



Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017/2018

Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2017/2018

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde

aufgestellt gemäß § 65 der Kommunal-
verfassung des Landes Brandenburg
(BbgKVerf) i. V. m. § 68 BbgKVerf

Datum: 22.09.2016

gez. Bernd Brandenburg
Kämmerer

festgestellt gemäß § 65 der Kommunal-
verfassung des Landes Brandenburg
(BbgKVerf) i. V. m. § 68 BbgKVerf

Datum: 22.09.2016

gez. Dietmar Schulze
Landrat



Seite

1	Inhaltsverzeichnis	3
2	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017/2018	5
3	Vorbericht 2017/2018	7
4	Übersicht Gesamtplan	41
5	Produktbereiche und Produkte	57
5.1	Produktbereich 11 – Innere Verwaltung	57
5.2	Produktbereich 12 – Sicherheit und Ordnung	133
5.3	Produktbereich 21 bis 24 – Schulträgeraufgaben	181
5.4	Produktbereich 25 bis 29 – Kultur und Wissenschaft	219
5.5	Produktbereich 31 bis 35 – Soziale Hilfen	243
5.6	Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	313
5.7	Produktbereich 41 – Gesundheitsdienste	357
5.8	Produktbereich 42 – Sportförderung	371
5.9	Produktbereich 51 – Räumliche Planung und Entwicklung	377
5.10	Produktbereich 52 – Bauen und Wohnen	389
5.11	Produktbereich 53 – Ver- und Entsorgung	409
5.12	Produktbereich 54 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	417
5.13	Produktbereich 55 – Natur- und Landschaftspflege	431
5.14	Produktbereich 56 – Umweltschutz	449
5.15	Produktbereich 57 – Wirtschaft und Tourismus	457
5.16	Produktbereich 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft	467
6	Ergebnisentwicklung	485
7	Umlagen und Sozialleistungen	487
8	Rücklagen – und Rückstellungen	489
9	Sonderposten	491
10	Verbindlichkeiten	493
11	Budgets	495
12	Übersicht Deckungskreise	499
13	Stellenpläne 2017 und 2018	521
14	Wirtschaftspläne 2017	
15	Wirtschaftspläne 2018	



Haushaltssatzung
des Landkreises Landkreis Uckermark für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Auf Grund der §§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

	2017	2018
ordentlichen Erträge auf	359.669.712 €	359.114.319 €
ordentlichen Aufwendungen auf	359.150.259 €	358.608.508 €
außerordentlichen Erträge auf	30.000 €	30.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	15.000 €	70.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	359.056.182 €	356.275.691 €
Auszahlungen auf	359.547.102 €	358.726.984 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.566.786 €	350.840.566 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	349.681.539 €	349.609.316 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.489.396 €	5.435.125 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.459.091 €	8.717.901 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	406.472 €	399.767 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß §76 BbgKVerf wird für 2017 auf 45.000.000 € und für 2018 auf 45.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Mit der Haushaltsplanung 2017/2018 werden keine Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen für künftige Haushaltsjahre festgesetzt.



§ 4

1. Die Kreisumlage nach § 130 BbgKVerf wird für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 auf einheitlich 45,9 v. H. der für die Städte und Gemeinden des Landkreises Uckermark jeweils geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Festsetzung der von den Städten und Gemeinden zu entrichtenden Kreisumlage erfolgt mittels Heranziehungsbescheid.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:

Personalaufwendungen und –auszahlungen	200.000 EUR
Transferaufwendungen und –auszahlungen	200.000 EUR
Übrige Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes	50.000 EUR
Investitionsauszahlungen	100.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.000 EUR

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der o. g. Erheblichkeitsgrenzen, zu denen der Kämmerer die Zustimmung erteilt, sind dem Kreistag quartalsweise frühestmöglich zum nächsten Kreistag laut Terminplan vorzulegen. Überschreitungen unter 200,00 EUR bedürfen keiner Zustimmung.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d. h. 7.183.000 EUR in 2017 und 7.172.200 EUR in 2018, festgesetzt.
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 1 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d. h. in Höhe von 3.591.500 EUR für 2017 und 3.586.100 EUR für 2018, festgesetzt. Für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche investive Einzelauszahlungen gilt eine Wertgrenze in Höhe von 400.000 EUR pro Haushaltsjahr.

Abweichend dazu wird für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche investive Auszahlungen für den Breitbandausbau im Landkreis Uckermark eine Wertgrenze in Höhe von 1.000.000 EUR pro Haushaltsjahr festgelegt.

Prenzlau, den

.....
Landrat



Vorbericht
zum Haushaltsplan des Landkreises Uckermark
für die Haushaltsjahre 2017-2018

1 Statistische Angaben

1.1 Fläche des Landkreises: 3.076,92 km²

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2015

1.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand	Einwohner	Veränderung ggü. dem Vorjahr		Durchschnittsalter der Einwohner in Jahren
		absolut	prozentual	
31.12.93	163.719			
31.12.94	162.022	-1.697	-1,04 %	
31.12.95	160.310	-1.712	-1,06 %	38,3
31.12.96	159.029	-1.281	-0,80 %	
31.12.97	157.663	-1.366	-0,86 %	
31.12.98	155.723	-1.940	-1,23 %	
31.12.99	154.086	-1.637	-1,05 %	
31.12.00	151.740	-2.346	-1,52 %	41,1
31.12.01	148.606	-3.134	-2,07 %	41,8
31.12.02	145.715	-2.891	-1,95 %	
31.12.03	143.411	-2.304	-1,58 %	
31.12.04	141.454	-1.957	-1,36 %	
31.12.05	139.326	-2.128	-1,50 %	44,1
31.12.06	137.209	-2.117	-1,52 %	44,8
31.12.07	134.958	-2.251	-1,64 %	45,3
31.12.08	132.837	-2.121	-1,57 %	45,9
31.12.09	131.115	-1.722	-1,30 %	46,4
31.12.10	129.738	-1.377	-1,05 %	46,9
31.12.11	123.731	-6.007	-4,63 %	47,3
31.12.12	122.484	-1.247	-1,01 %	
31.12.13	121.326	-1.158	-0,95 %	
31.12.14	120.829	-497	-0,41 %	

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Jahrbücher Brandenburg 2008-2015

Die Bevölkerungsfortschreibung berücksichtigt den Zensus vom 09.05.2011.

1.3 Planungsprozess, Finanzkraft und Finanzbedarf

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) am 01.01.2009 hat der Landkreis Uckermark die Leistungen des Verwaltungshandelns - zusammengefasst in Produkten - in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt. Den Produkten werden der für die Leistungserstellung erforderliche Ressourceneinsatz und das Ressourcenaufkommen zugeordnet.



Dieser grundlegende Schritt zur NKR-Einführung kann in der uckermärkischen Kreisverwaltung als abgeschlossen angesehen werden, so dass nun die

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen

- Vollständigkeit
- Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Verständlichkeit
- Öffentlichkeit
- Aktualität
- Relevanz
- Stetigkeit
- Nachweis der Recht- und Ordnungsmäßigkeit
- Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit

als Ziele des Rechnungswesens in der täglichen Arbeit gelebt werden.

Besonderes Augenmerk legt der Landkreis Uckermark hierbei auf die Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit. Die zentrale Kennzahl zur Beurteilung der intergenerativen Gerechtigkeit ist das Ordentliche Ergebnis. Nur wenn es einem kommunalen Aufgabenträger regelmäßig (d.h. über Zeiträume von mehreren Jahren) gelingt, ein positives ordentliches Ergebnis zu erwirtschaften, ist gewährleistet, dass nicht zu Lasten künftiger Generationen gewirtschaftet wird.

Da die Ertragssituation eines Landkreises jedoch nicht nur durch sein eigenes Handeln bestimmt wird, sondern sowohl von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes (§ 1 Abs. 3 BbgFAG) als auch von der Umlagekraft der anderen Landkreise abhängt (§ 6 Abs. 3 BbgFAG), ist ein Benchmarking mit den anderen Aufgabenträgern unerlässlich, um die Entwicklung des eigenen Aufgabenvolumens (und damit Ressourceneinsatzes) und das zu erwartende Ressourcenaufkommen (insbesondere aus den beiden Hauptfinanzierungsquellen Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage) richtig prognostizieren zu können.

Der Planungsprozess im Landkreis Uckermark wurde systematisch und geordnet in 33 Planungsstufen strukturiert.

Bis zur Planungsstufe 17 wurde zunächst der Finanzbedarf des Landkreises Uckermark zusammengetragen. Im Rahmen des aktiven Planungsprozess wurde dabei die Bedarfsermittlung der einzelne Fachbereiche in verschiedenen Beratungsrunden hinterfragt und überarbeitet.

Im Rahmen der Veranschlagung einer Deckungsreserve wurde in der Planungsstufe 18 eine Risiken- und Chancen-Betrachtung vorgenommen und über die festzusetzende Kreisumlage beraten.

Der Landkreis kann eine Kreisumlage erheben, soweit seine sonstigen Finanzmittel den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken, § 130 Abs. 1 BbgKVerf. Für die rechtmäßige Festsetzung der Kreisumlage müssen mithin zwei Kenngrößen ordnungsgemäß erfasst werden, nämlich die - mit Ausnahme der Kreisumlage („sonstigen“) - dem Landkreis zur Verfügung stehenden Finanzmittel einerseits und der notwendige Finanzbedarf des Landkreises andererseits. Zieht man vom prognostizierten Finanzbedarf die prognostizierten (sonstigen) Finanzmittel ab, ergibt sich der über die Kreisumlage theoretisch abzudeckende Finanzbedarf.

Vor Festsetzung der Kreisumlage ergab sich für 2017 ein über die Kreisumlage abzudeckender Finanzbedarf von 58.456.127 €, was in Anlehnung an die Umlagegrundlagen lt. Orientierungsdaten zum Haushaltsjahr 2017 einem Hebesatz von 45,48 %, entspricht.

Unter Berücksichtigung moderat geplanter Überschüsse im Ergebnishaushalt 2017 in Höhe von 534.453 € und 2018 in Höhe von 465.811 €, die zur Sicherstellung der Liquidität für notwendige Investitionen unabkömmlich sind, wurde der Hebesatz der Kreisumlage für 2017 und 2018 einheitlich auf 45,9 % festgesetzt.

Dies bedeutet eine Reduzierung um 2 Prozentpunkte.



Bei der Festsetzung der Kreisumlage ist die finanzielle Situation der Gemeinden zu berücksichtigen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes dürfen die verschiedenen Instrumente zur Gestaltung der Finanzausstattung der Gemeinde weder allein noch im Zusammenwirken dazu führen, dass die verfassungsgebundene finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde unterschritten wird.

Daher wurden Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen im Rahmen der vorliegenden Orientierungsdaten vom 28.06.2016 für das Haushaltsjahr 2017 betrachtet, die zusammen die Umlagegrundlagen bilden und die durch die Umlageverpflichtungen nicht vollständig abgeschöpft werden dürfen.

Durch die Kreisumlage von 45,9 % allein können die Finanzmittel einer Gemeinde also nicht zu 100% abgeschöpft werden.

Soweit die Amtsumlage einbezogen wird, ist zu berücksichtigen, dass diese nur in der Höhe einschlägig ist, wie sie zur Deckung der originären Aufgaben eines Amtes notwendig ist. Dies stellt im Übrigen das Äquivalent für den Saldo aus Erträgen und Aufwendungen der adäquaten Aufgaben amtsfreier Gemeinden dar. Eine andere Herangehensweise würde unweigerlich dazu führen, dass der Finanzbedarf der amtsangehörigen Gemeinden anders beurteilt werden würde, als dies bei den amtsfreien Gemeinden der Fall sein würde. Nach diesen Überprüfungen ist davon auszugehen, dass bei Festsetzung der Kreisumlage von 45,9 % bezogen auf die Umlagegrundlagen von einer finanziell „erdrosselnden“ Wirkung der Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden nicht ausgegangen werden kann.

Eine hinreichend genaue Übersicht über die vom Landkreis Uckermark hierzu getätigten Überlegungen ist als Anlage dem Vorbericht beigefügt.

1.4 Entwicklung der Soziallasten

Produkte	2013 * in €	2014 * in €	2015 * in €	2016 * in €	2017 * in €	2018 * in €
Hilfe zum Lebensunterhalt	-972.067	-1.813.112	-2.035.833	-1.189.320	-1.480.394	-1.684.530
Hilfe zur Pflege	-1.066.319	-999.624	-288.814	-1.343.598	-1.177.900	-1.229.367
Eingliederungshilfe für Behinderte	-4.203.623	-3.678.336	-1.795.867	-4.853.273	-3.923.795	-4.201.243
Hilfen zur Gesundheit	-251.042	-95.143	-290.521	-345.030	-358.516	-366.404
Hilfen in anderen Lebenslagen	-314.270	-276	-193.757	-283.219	-273.838	-283.035
Grundsicherung im Alter	-1.753.558	-819.383	-337.590	-306.792	-317.735	-329.280
Hilfen für Asylbewerber	234.417	113.089	2.295.154	1.631.482	-1.024.198	-1.261.211
Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	-508.706	-608.041	-2.124.510	-861.529	-456.070	-484.200
Wohlfahrtspflege	-538.186	-506.593	-469.122	-492.965	-523.636	-528.327
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-2.857	460	2.397	0	0	0
Zwischensaldo Sozialhilfe	-9.376.211	-8.406.959	-5.238.463	-8.044.244	-9.536.082	-10.367.597
Zwischensaldo Sozialhilfe pro Einwohner	-77,28	-69,58	-43,88	-68,20	-81,83	-90,05
Unbegleitete minderjährige Ausländer	0	0	-73.109	0	275.254	282.812
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-1.663.119	-1.807.550	-1.761.460	-1.878.589	-1.946.339	-1.966.475
Jugendarbeit	-616.730	-607.452	-607.979	-682.589	-843.023	-847.812
Jugendsozialarbeit	-173.435	-171.507	-159.453	-171.357	-173.693	-180.189
Förderung der Erziehung in der Familie	-1.064.846	-1.364.459	-1.480.139	-1.210.008	-1.882.815	-2.025.024
Hilfen zur Erziehung	-12.102.711	-12.372.238	-11.944.809	-13.348.968	-13.322.096	-13.960.564
Eingliederungshilfe, Inobhutnahme,	-2.134.930	-2.395.039	-3.212.116	-2.254.916	-3.907.829	-4.040.451



Produkte	2013 * in €	2014 * in €	2015 * in €	2016 * in €	2017 * in €	2018 * in €
junge Volljährige						
Adoptionsvermittl., Mitwirkung in gerichtl. Verfahren, Vormundschaften	-1.149.892	-1.225.800	-1.258.037	-1.369.148	-1.518.280	-1.553.167
Bundeselterngeld	-67.789	-64.330	-64.769	-66.833	-79.682	-80.945
Tageseinrichtungen für Kinder	-10.137.639	-11.878.211	-11.926.536	-13.229.697	-13.985.849	-14.849.352
Frühe Hilfen	-3.603	-63.790	358.133	-262.673	-48.007	-48.039
Abmilderung Jugendhilfelasten	0	714.350	1.370.360	1.428.700	1.354.360	1.354.360
Zwischensaldo Jugendhilfe	-29.114.694	-31.236.026	-30.759.914	-33.046.078	-36.077.999	-37.914.846
Zwischensaldo Jugendhilfe pro Einwohner	-239,97	-258,51	-257,67	-280,18	-309,60	-329,31
Leistungsgewährung SGB II	-32.502.849	-31.540.038	-24.997.953	-33.743.101	-27.925.828	-30.426.939
Eingliederungsleistungen SGB II	-1.868.633	-1.114.229	-1.235.693	-1.877.433	-1.769.254	-1.661.089
Öffentlich geförderte Beschäftigung	-299.131	-244.074	-100.848	-19.339	-43.519	-1.510
Bildung und Teilhabe nach KiZ und WoGG	-195.953	-195.741	-171.268	-213.085	-188.379	-191.481
Weitergabe Wohngeldvorteil	4.063.128	2.878.288	4.191.334	2.800.000	3.200.000	3.200.000
Sonderbedarfsergänzungszuweisungen	11.827.722	11.453.392	11.406.616	11.420.000	11.420.000	11.420.000
Zwischensaldo Grundsicherung SGB II	-18.975.716	-18.762.402	-10.907.812	-21.632.958	-15.306.980	17.661.019
Zwischensaldo Grundsicherung pro Einwohner	-156,40	-155,28	-91,37	-183,41	-131,36	-153,40
Saldo	-57.466.621	-58.405.387	46.906.189	-62.723.280	60.921.061	65.943.462
Saldo pro Einwohner	-473,65	-483,37	-392,92	-531,80	-522,79	-572,76

*) Für 2013 bis 2015 basiert die Berechnung auf Istwerten, ab 2016 wurden Planwerte zugrunde gelegt. Für 2015 bis 2018 wurde ein Einwohnerschwund von jährlich 1,2 % unterstellt.

2 Planübersicht und Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die Angaben in den nachfolgenden Tabellen sind in Euro, sofern keine andere Einheit angegeben ist. Zudem sind die Beträge auf volle Euro gerundet worden.

2.1 Ergebnisplan

	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	359.669.212	359.113.819	360.051.543	361.829.171	362.167.267
Zinsen und sonstige Finanzerträge	500	500	500	500	500
Summe ordentliche Erträge	359.669.712	359.114.319	360.052.043	361.829.671	362.167.767
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	359.006.625	358.472.442	358.946.331	361.302.551	363.172.528
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	143.634	136.066	128.759	121.480	114.916
Summe ordentliche Aufwendungen	359.150.259	358.608.508	359.075.090	361.424.031	363.287.444
Außerordentliches Ergebnis	15.000	-40.000	15.000	15.000	15.000
Gesamtergebnis	534.453	465.811	991.953	420.640	-1.104.677



2.2 Finanzplan

	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.566.786	350.840.566	352.083.277	354.113.913	354.945.058
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	349.681.539	349.609.316	349.172.846	350.695.761	351.732.718
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.885.247	1.231.250	2.910.431	3.418.152	3.212.340
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.489.396	5.435.125	198.700	178.700	178.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.459.091	8.717.901	218.700	148.700	148.700
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.969.695	-3.282.776	-20.000	30.000	30.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	406.472	399.767	401.832	386.472	284.113
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-406.472	-399.767	-401.832	-386.472	-284.113
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0
Saldo des Finanzplans	-490.920	-2.451.293	2.488.599	3.061.680	2.958.227

Zur Darstellung der folgenden Ertrags- und Aufwandsentwicklung wurden aus den vorläufigen Ergebnissen 2015 und den Planwerten 2016 bis 2018 Zeitreihen über die größeren Positionen der Kontengruppen gebildet.

In den Spalten "Ergebnis 2015" wird das vorläufige Jahresergebnis ausgewiesen.

2.3 Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppe 40)

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen („Hartz-IV“-SoBEZ) betragen ursprünglich 1 Mrd. € und wurden für den Zeitraum 2011 bis 2013 auf 807 Mio. € abgesenkt. Auf Basis der Überprüfungs Klausel in § 11 Abs. 3a FAG erfolgte mit Wirkung ab 01.01.2014 eine weitere Verringerung um 30 Mio. € auf nunmehr 777 Mio. € jährlich.

Das Land Brandenburg erhält davon 147,63 Mio. € ab dem Jahr 2014 und verteilt die Mittel auf die Aufgabenträger nach der SoBEZ-Verteilverordnung (SoBEZ VertV).

§ 11 Abs. 3a FAG sieht eine Überprüfung der „Hartz-IV“-SoBEZ im Abstand von drei Jahren, beginnend ab dem Jahr 2013 vor. Damit erfolgt im Jahr 2016 die nächste Überprüfung. Gemäß der Information zu den Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2017 lt. Schreiben des Ministeriums der Finanzen (MdF) vom 28.06.2016 wird im Herbst 2016 mit einem Ergebnis gerechnet.

Der Haushaltsplanentwurf des Landes Brandenburg für 2017/2018 weist im Kapitel 20 030, Titel 633 40 unverändert für 2017 und 2018 jeweils 147,63 € aus, was für den Landkreis Uckermark die eingegebene Plangröße von 11,42 Mio. € entspricht.



Zur Abmilderung besonderer einwohnerbezogener (und damit finanzkraftbezogener) Belastungen im Bereich der Jugendhilfe stellt das Land Brandenburg seit 2015 20 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden mittels Quotierung auf die Körperschaften verteilt auf der Grundlage der Anzahl der Fälle bei den Hilfen und Beratungen für junge Menschen und Familien gemäß §§ 27 bis 35 und § 35a SGB VIII des Vorjahres sowie der Anzahl der Personen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt des Vorjahres.

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Weitergabe Wohngeldvorteil	4.191.334	2.800.000	3.200.000	3.200.000
Sonderbedarfsergänzungszuweisungen	11.406.616	11.420.000	11.420.000	11.420.000
Abmilderung der Jugendhilfelasten	1.370.360	1.428.700	1.354.360	1.354.360

2.4 Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Kontengruppe 41)

Allgemeine Zuweisungen vom Land	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Allg. Schlüsselzuweisungen vom Land	36.841.378	36.500.907	37.752.249	38.713.704
Finanzausgleichsumlage nach § 17a BbgFAG	67.203	69.611	43.893	43.893
Investive Schlüsselzuweisungen vom Land für Unterhaltungsmaßnahmen	482.983	868.000	0	699.000
Schullastenausgleich vom Land	1.768.419	1.700.000	1.900.000	1.900.000
Zuweisungen für übertragene Aufgaben nach § 24 BbgFAG	5.596.094	5.580.117	5.691.719	5.691.719
Bedarfszuweisungen nach § 16 BbgFAG	0	0	0	0

Für den Planwert der Allgemeinen Schlüsselzuweisungen 2017 wurden die Orientierungsdaten gemäß Schreiben vom 28.06.2016 des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2017 zugrunde gelegt.

Die mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes neu eingeführte Finanzausgleichsumlage nach § 17a war Gegenstand einer Verfassungsbeschwerde der einzigen abundanten uckermärkischen Gemeinde. Mit Urteil vom 06.08.2013 (VfGBbg 71/11) hat das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg die Beschwerde jedoch zurückgewiesen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zuweisungen vom Bund	167.233	20.000	280.464	157.234
Zuweisungen vom Land	19.309.454	17.810.658	21.073.654	21.034.661
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	170.736	168.658	168.092	166.411
Zuschüsse von übrigen Bereichen	16.515	9.500	9.500	9.500

Die Zuweisungen vom Land werden u. a. für

- Kindertagesstätten (12.400.000 € in 2017 und 2018)
- die Mitfinanzierung des ÖPNV (5.880.000 € in 2017 und 5.835.000 € in 2018)
- das Sprachprogramm in Kitas (396.400 € in 2017 und 2018)
- den Mehrbelastungsausgleich für Kitabetreuung und Frühe Hilfen (1.171.621 € in 2017 und 1.177.628 in 2018)
- sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit (401.100 € in 2017 und 2018)

bereitgestellt.



Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
aus Bundeszuweisungen	168.389	159.244	160.119	145.198
aus Landeszuweisungen	6.600.656	4.150.355	4.885.997	4.422.220
aus Zuweisungen von Gemeinden/GV	162.266	65.208	67.529	67.530
aus EU-Mitteln	413.924	365.174	418.151	418.151
aus neu geplanten Investitionen	0,00	1.714.507	2.323.930	2.968.017

Kreisumlage	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Umlagebetrag	56.907.930	57.500.000	58.990.580	61.339.350
Hebesatz	47,90 %	47,90 %	45,90 %	45,90 %

Für die Planung des Umlagebetrages 2017 wurden die Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 28.06.2016 zugrunde gelegt. Die Planung für 2018 und Folgejahre erfolgte auf der Grundlage der Prognose zur Entwicklung der Umlagegrundlagen auf der Basis der Steuerschätzungen November 2015 (Rundschreiben des Landkreistages 656/2015) und Mai 2016 (Rundschreiben des Landkreistages 257/2016). Im letzten Schritt des Planungsprozesses wurde unter Berücksichtigung der notwendigen Investitionstätigkeit ein Kreisumlagesatz von einheitlich 45,9 % ermittelt.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes im Rahmen SGB II	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
für Unterkunft und Heizung	11.257.023	10.856.750	12.435.600	9.531.700
für Bildung und Teilhabe	1.084.564	949.990	1.066.968	1.047.045
für Hort- und Sozialarbeit	0	0	0	0
für Arbeitslosengeld II	64.193.996	71.195.850	63.920.980	63.353.760
für Eingliederung SGB II	15.238.804	13.798.425	15.510.056	14.901.457
für Verwaltung (Umsetzung Optionsmodell)	15.287.555	16.617.300	16.458.378	16.851.683

Der Bund beteiligt sich gemäß Kommunalträger-Abrechnungs-Verwaltungsvorschrift (KoA-VV) zu 84,8 % an den angemessenen Verwaltungskosten aus der SGB-II-Verwaltung.

Bei Arbeitslosengeld II und Eingliederungsleistungen nach SGB II erfolgt eine vollumfängliche Erstattung der Nettokosten durch den Bund.

Der Bund beteiligt sich mit einem Prozentsatz von 26,4 zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 Abs. 1 SGB II. Daneben erhält der Landkreis für die Verwaltung der Aufgaben der Bildung und Teilhabe eine Kostenerstattung, die in Höhe von 1,2 % an die Leistungen für Unterkunft und Heizung gekoppelt ist.

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24.06.2015 stellt der Bund seit 2015 über die KdU-Bundesbeteiligung zusätzliche Mittel zum Ausgleich der Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsvorsorge von Asylbewerbern zur Verfügung. Dieser Effekt wirkt letztmalig 2017 in Höhe von 7,4 %, nachdem für 2015 und 2016 jeweils 3,7 % zur Verfügung standen.

Zusätzlich stellt der Bund über eine erhöhte KdU-Bundesbeteiligung einen Ausgleich der Zweckausgaben der Kommunen für Leistungen der Bildung und Teilhabe zur Verfügung.



Da die Ausgaben der Bundesländer für Bildung und Teilhabe eine sehr große Spannweite besitzen, entschloss sich der Bund, einen bundesdurchschnittlichen Erstattungssatz lediglich auszuweisen und daraus für jedes Bundesland einen länderspezifischen Wert abzuleiten. Für den Landkreis Uckermark waren 2,9 % zu berücksichtigen.

Die nachfolgende Tabelle zeichnet den Beteiligungsverlauf für die Jahre 2015 bis 2018 auf.

Entwicklung Bundesbeteiligung KdU / BuT	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Beteiligung für KdU	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%
Mehrbelastungsausgleich	3,7%	3,7%	7,4%	0,0%
Bundesbeteiligung KdU gesamt	30,1%	30,1%	33,8%	26,4%
Leistungsbeteiligung BuT VwK SGB II	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%
Leistungsbeteiligung BuT VwK BKGG	0,20%	0,20%	0,20%	0,20%
Bundesbeteiligung gesamt	31,3%	31,3%	35,0%	27,6%
Bundesbeteiligung BuT				
Leistungsbeteiligung BuT SGB II	2,38%	2,38%	2,38%	2,38%
Leistungsbeteiligung BuT KiZ	0,38%	0,38%	0,38%	0,38%
Leistungsbeteiligung BuT WoG	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%
BuT gesamt	2,9%	2,9%	2,9%	2,9%
Bundesbeteiligung gesamt	34,2%	34,2%	37,9%	30,5%

2.5 Entwicklung der sonstigen Transfererträge (Kontengruppe 42)

Sonstige Transfererträge resultieren insbesondere aus Kostenersatz für erbrachte soziale Leistungen und Rückforderung überzahlter Beträge.

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb Einrichtungen - Sozialamt	215.173	109.104	105.605	105.605
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen – Sozialamt	3.823.039	3.716.705	3.763.503	3.763.503
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen – Jugendamt	594.141	618.900	662.100	662.100
Rückzahlung Kosten der Unterkunft – Jobcenter	898.011	761.500	800.100	800.100
Rückzahlung Arbeitslosengeld II - Jobcenter	1.828.856	1.476.900	1.531.800	1.531.800
Rückzahlung Eingliederungsleistungen - Jobcenter	20.737	15.000	20.000	20.000
Rückzahlung Darlehen und sonstiges - Jobcenter	285.937	153.000	227.450	228.350

2.6 Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Verwaltungsgebühren	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
für Rechnungsprüfung	97.263	135.100	135.100	135.100
für Straßenverkehrsbehörde	1.348.068	1.360.000	1.360.000	1.360.000
für Bauordnung	986.114	1.180.000	981.000	981.000



Verwaltungsgebühren	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
für Katasterangelegenheiten	482.521	430.000	420.000	400.000
für Jagd- und Fischereiwesen	47.843	50.000	50.000	50.000
für Gesundheitswesen	73.071	67.510	66.010	66.010
für Gewässerschutz	30.499	40.000	40.000	40.000
für sonstige Verwaltungstätigkeit	226.588	181.776	189.347	185.697
für Ersatzvornahmen	78.908	142.110	881.310	650.310

Benutzungsgebühren	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
für Abfallentsorgung	9.318.183	9.387.809	10.509.190	10.600.000
für Stilllegung der Deponien	0	0	0	0
für Rettungsdienst	13.463.810	12.994.765	13.695.015	14.743.059
für Schülerbeförderung	114.662	0	9.500	9.500
für Volkshochschule	181.083	187.000	0,00	0,00
für Musikschule	148.560	200.000	200.000	200.000
für Fleischbeschau	78.680	79.500	76.500	76.500
für Tagespflege	115.395	119.900	109.000	109.000
sonstige Benutzungsgebühren	87.457	106.000	55.000	55.000

Die Haushaltsplanung geht davon aus, dass bis einschließlich 2019 keine Gebühren für die Stilllegung und Nachsorge der drei Siedlungsabfalldeponien mehr erhoben werden müssen.

Entsprechend der Kreistags-Drucksache BV/116/2014 sieht die Haushaltsplanung vor, dass die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten mit dem Schuljahresende in 2015 ausläuft. Erträge wurden lediglich aufgrund von Rückforderungen bzw. aufgrund von Rechnungslegungen gegenüber anderen Landkreisen berücksichtigt.

2.7 Entwicklung der privatrechtlichen Leistungsentgelte (Kontenarten 441, 442)

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Miet- und Pachterträge	589.818	582.527	797.318	797.328
Erträge aus Verkauf	103.777	86.100	91.350	91.350

2.8 Entwicklung der Kostenerstattungen und -umlagen (Kontenart 448)

Erstattungen vom Bund	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
für Wahlen	0	0	235.000	0
für Zivildienst/Bundesfreiwilligendienst	8.250	8.000	14.000	14.000
für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5.572.832	6.500.120	7.622.911	8.102.246

Ab 2014 erstattet der Bund vollständig die Kosten der kommunalen Aufgabenträger aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.



Erstattungen vom Land	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
für Abschiebungen	44.180	35.000	40.000	40.000
für Vergaben	0	15.000	0	0
für Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten	79.842	74.200	78.000	78.000
für Umweltangelegenheiten	354.189	415.418	410.000	410.000
für Schulen und Volkshochschulen	128.885	112.725	122.425	122.425
für Sozialhilfe	375.174	398.600	377.512	413.212
für Asylbewerber	7.866.387	6.980.701	17.535.378	14.611.347
für Regionale Arbeitsmarktpolitik	181.292	38.000	0	0
für Gesundheitsvorsorge	26.268	26.200	26.000	26.000
für Katasterangelegenheiten	1.624.367	1.563.000	1.510.000	1.441.000
Für Rechtliche Bauaufsicht	0	0	1.507	1.507
für Bauleitplanung	13.737	16.000	14.000	14.000
für Naturschutz und Agrarförderung	121.639	113.000	121.000	121.000
für die Aufgabenwahrnehmung nach SGB XII	28.484.381	30.533.816	31.468.017	32.555.615

Die an Personen nach § 2 Nr. 3 bis 5 des Landesaufnahmegesetzes gewährten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einschließlich Unterbringung und Betreuung wurden den brandenburgischen Aufgabenträgern bisher pro Fall pauschal erstattet. Der Betrag wurde jährlich entsprechend dem durchschnittlichen Verbraucherpreisindex für das Land Brandenburg angepasst.

Mit Inkraftsetzung des neuen Landesaufnahmegesetzes zum 01.04.2016 erfolgen die Erstattungen des Landes entsprechend des daran angelehnten Entwurfes der Kostenerstattungsverordnung, so dass auch die Planung für die Haushaltsjahre 2017 und Folgejahre danach erfolgte.

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
für Schulen und Volkshochschulen	117.040	96.500	96.500	96.500
für Jugendhilfeleistungen	737.182	596.300	813.700	813.700
für Begutachtungen durch Amt 53	4	0	8.800	8.800
für ÖPNV	293.109	277.500	273.000	265.500
für Tourismus	0	10.000	23.270	0

Sonstige Erstattungen	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
von der Bundesagentur für Arbeit wg. Altersteilzeit	94.650	23.300	0	0
für Schöffentätigkeit	5.765	0	0	0
von Krankenkassen	241.990	0	16.500	16.500
von Rentenversicherungsträgern	7.871	5.000	2.000	2.000
von Privatunternehmen für KVHS	2.118	400	50.000	50.000
von Privatunternehmen für Rettungsdiensttätigkeit	8.518	7.000	7.000	7.000
von Privatunternehmen Bewirtschaftungskosten der Rettungswachen	94.077	120.895	104.545	105.825

Erstattungen von Krankenkassen aufgrund des Beschäftigungsverbots für Schwangere und die Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld wurden nicht geplant, da keine verlässliche Planungsgrundlage besteht. Die Planwerte beziehen sich auf Erstattungen von Krankenkassen im Rahmen der Förderung



von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie für die Förderung der Erziehung in der Familie.

2.9 Entwicklung der sonstigen ordentlichen Erträge (Kontengruppe 45)

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ordentliche Erträge aus Vermögens- veräußerung	9.720	0	0	0
Bußgelder, Zwangsgelder	345.412	380.000	379.000	379.000
Mahngebühren, Stundungs- und Verzugszinsen	4.089	75.100	100.100	100.100
Erträge aus Vollstreckung	203.626	50.000	160.000	160.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Rechnungsabgrenzung	111.185	70.361	105.482	99.010
Erträge aus Zuschreibungen	17.950	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Rechtsamt	108.870	2.500	2.500	2.500
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Personalamt	9.175	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Sozialamt	4.842	7.700	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Jobcenter	1.766.108	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Gesundheits- und Veterinäramt	115	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Bauordnungsamt	1.891	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Ordnungsamt	9.085	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Jugendamt	9.349	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt	15.407	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Landwirtschafts- und Umweltamt	2.419	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Kataster- und Vermessungsamt	12.640	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Amt für Kreisentwicklung und wirtschaftliche Infrastruktur	1.441	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Büro Landrat	1.430	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Personalrat	791	0	0	0
Kassenüberschüsse	119	0	0	0
Andere sonstige ordentliche Erträge	32.997	2.904	99.854	4.954
Periodenfremde ordentliche Erträge	7.665.956	1.237.758	1.877.935	1.873.755
Auflösung von abgeschriebenen Forderungen und Wertberichtigungen	1.321.040	0	0	11.909

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen treten nur dann auf, wenn der Zweck der jeweiligen Rückstellungsbildung entfallen ist. Sie werden daher in der Regel nicht geplant, da bei Rückstellungsbildung von deren Notwendigkeit und Inanspruchnahme ausgegangen wird.



2.10 Entwicklung der Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) und Personalauszahlungen (Kontengruppe 70)

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Dienstaufwendungen	36.637.070	38.366.500	40.271.143	41.379.711
Beiträge zu Versorgungskassen	1.655.273	1.744.300	1.889.116	1.931.127
Beiträge zur Sozialversicherung	6.853.962	7.460.400	7.811.955	8.029.900
Beihilfen, Unterstützungsleistungen	127.642	108.412	122.101	124.829
Zwischensumme	45.273.947	47.679.612	50.094.315	51.465.567
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	164.319	21.000	72.000	72.000
Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen	0	0	0	0
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	31.061	58.000	34.000	34.000
Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Sabbatical	0	0	-34.906	0
Zuführung ATZ-Erfüllungsrückstände	41.568	9.000	0	0
Inanspruchnahme ATZ-Erfüllungsrückstände	-1.618.083	-322.800	0	0
Summe	43.892.812	47.444.812	50.165.409	51.571.567
Personalauszahlungen	45.786.305	47.684.712	50.098.315	51.469.567

Die Planung der Personalkosten der tariflich Beschäftigten erfolgte für jede voraussichtlich besetzte Stelle des Stellenplans.

Die Erhöhung der Tabellenentgelte des TVöD um 2,4 % ab 01.03.2016 (somit Auswirkungen ab dem 01.01.2017), um 2,35 % ab dem 01.02.2017 sowie Stufenaufstiege gemäß TVöD wurden berücksichtigt. Ferner war ab dem Jahr 2017 der Abschluss der Entgeltordnung entsprechend zu berücksichtigen.

Das Volumen für das Leistungsentgelt gemäß § 18 TVöD beträgt im Jahr 2017 mit 956.800 € und für das Jahr 2018 mit 985.600 € angesetzt.

Im Haushaltsjahr 2016 enden die Auszahlungen an Mitarbeiter, die sich in der Altersteilzeit-Freizeitphase befinden.

2.11 Entwicklung der Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden durch Aktuarer berechnet, die von der Versorgungskasse beauftragt werden. Sie liegen für das betreffende Jahr in der Regel im März des Folgejahres vor und weisen für zwei Folgejahre die voraussichtliche prozentuale Entwicklung der Rückstellung aus. Die Planung richtete sich daher an das aktuell vorliegende Gutachten per 31.12.2015 aus.

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	200.152	49.000	80.000	80.000
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	0	0	0	0
Zuführung zu Beihilferückstellungen	35.799	68.000	10.000	10.000
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	0	0	0	0
Zuführung ATZ-Aufstockungsbeträge	0	0	0	0
Inanspruchnahme ATZ-Aufstockungsbeträge	-621.269	-198.300	0	0
Summe	-385.318	-81.300	90.000	90.000



2.12 Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen	1.994.014	1.319.200	2.111.600	1.431.050
Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung	9.476	14.721	1.600	1.500
Inanspruchnahme Rekultivierungsrückstellung	-133.968	-170.457	-174.147	-176.530
Zuführung zur Altlastenrückstellung	0	0	0	0
Inanspruchnahme Altlastenrückstellung	-45.752	-107.000	-100.000	-100.000
Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen	835	11.000	3.000	3.000
Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen	857.032	1.080.986	1.234.990	1.249.700
Miet- und Pachtaufwendungen, Leasing	832.939	816.173	861.140	862.089
Bewirtschaftung der Grundstücke	4.825.086	4.753.351	6.393.907	6.253.518
Haltung von Fahrzeugen	238.280	294.045	297.046	293.976
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	49.413	70.485	72.320	75.800
Aus- und Fortbildung	337.646	521.678	610.518	586.923
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	459.085	572.570	659.270	659.270
Wahlen und Volksentscheide	0	300	235.500	140.000
Pflichtaufgaben im Umweltschutz	154.316	318.465	271.000	241.000
Dienstleistungen durch Dritte	615.848	739.235	875.563	737.581
Tierkörperbeseitigung	77.933	102.500	99.800	99.800
Mitgliedsbeiträge an Verbände	242.320	247.000	247.000	247.000
Summe	10.514.503	10.584.252	13.700.107	12.605.677

Die größten Vorhaben zur Grundstücksunterhaltung sind

- Brandschutzmaßnahmen und Modernisierung des Datennetz am Verwaltungsgebäude Prenzlau, Stettiner Str. 21 (111.000 € in 2017 und 30.000 € in 2018)
- Brandschutzmaßnahmen an Verwaltungsgebäuden des Komplexes Prenzlau, Karl-Marx-Str. 1 (110.000 € in 2017 und 85.000 € in 2018)
- Brandschutzmaßnahmen am Verwaltungsgebäude Angermünde, Berliner Str. 72 (85.000 € in 2017)
- IT-Vernetzung an Schulen (120.000 € in 2017 und 60.000 € in 2018)
- Innensanierung der Schule „Willy Gabbert“ Templin (270.000 € in 2017)
- Mehraufwendungen durch Übernahme des Gymnasium Prenzlau (181.745 € in 2017 und 181.765 € in 2018)

2.13 Entwicklung der Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.878.817	2.109.800	2.309.209	2.523.063
Hilfe zur Pflege	3.612.747	4.186.301	3.863.102	4.049.902
Eingliederungshilfe für Behinderte	31.616.637	33.577.803	33.712.002	34.898.602
Hilfen zur Gesundheit	118.472	170.300	150.000	150.000
Hilfen in anderen Lebenslagen	416.647	422.001	462.600	474.400
Grundsicherung im Alter	6.396.566	6.621.120	7.702.912	8.182.247
Hilfen für Asylbewerber	5.646.449	4.897.193	8.704.402	6.424.325
Wohlfahrtspflege	584.678	575.701	613.248	615.248



	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	11.442	9.600	8.112	8.112
Zwischensumme Sozialamt	50.282.455	52.569.819	57.525.587	57.325.899
Förderung von Kindern in Kitas und Tagespflege	1.465.028	1.506.500	1.573.400	1.587.400
Jugendarbeit	721.942	810.500	1.061.376	1.061.376
Jugendsozialarbeit	13.122	10.800	10.800	10.800
Förderung der Erziehung in der Familie	976.880	575.424	1.154.500	1.273.500
Hilfen zur Erziehung	12.363.927	13.032.880	13.193.353	13.813.553
Eingliederungshilfe, Inobhutnahme, junge Volljährige	2.438.274	1.479.200	2.880.203	2.981.168
Adoptionsvermittlung, Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren, Vormundschaften	8.855	18.399	31.236	31.236
Tageseinrichtungen für Kinder	23.764.703	23.911.400	27.895.394	28.770.600
Frühe Hilfen	149.075	339.857	239.900	245.150
unbegleitete minderjährige Ausländer	799.396	0	4.226.200	4.387.000
Zwischensumme Jugendamt	42.701.202	41.684.960	52.266.362	54.161.783
Leistungsgewährung SGB II	105.172.528	115.537.770	104.788.130	103.533.910
Eingliederungsleistungen SGB II	15.140.496	14.129.915	14.121.510	14.121.510
Arbeit für Brandenburg	118.986	54.180	0	0
Bildung und Teilhabe nach KiZ und WoGG	170.958	198.200	172.820	172.820
Integrationsbegleitung	20.012	0	0	0
Arbeitsvermittlungsoffensive	64.844	0	856.485	273.108
Soziale Teilhabe langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	0	0	839.420	839.420
Zwischensumme Jobcenter	120.687.824	129.920.065	120.778.365	118.940.768
Kreisintegrationsfest	2.245	3.000	4.000	4.000
Projekte der Verwaltungsoptimierung	0	0	0	0
Brand- und Katastrophenschutz	81.259	58.084	80.696	58.708
Schulische Aufgaben	30.613	41.594	35.293	35.294
Kultur	1.506.903	1.556.400	1.566.318	1.544.702
Regionalbudget	0	0	0	0
Förderung Betreuungsvereine	61.376	61.500	61.500	61.500
Krankenhäuser (investive Zuwendung)	21.967	21.967	21.967	21.967
Sportförderung	153.889	90.700	139.301	92.434
Denkmalschutz	199.791	200.000	200.000	200.000
Abfallwirtschaft	170.735	168.658	168.092	166.411
Kreisstraßen (investive Zuwendung)	27.654	38.279	20.024	20.024
ÖPNV	8.480.823	8.736.500	10.123.005	10.070.505
Wander- und Radwege (inv. Zuwendung)	21.050	2.317	23.343	23.343
Wirtschaftsförderung	468.746	328.455	524.768	525.768
Tourismusförderung	300.000	300.000	300.000	300.000
Zwischensumme Sonstige	11.527.051	11.607.454	13.268.307	13.124.656
Summe	225.198.532	235.782.298	243.838.621	243.553.106

Sinn der Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch schrittweise Übernahme der Kosten war die Dämpfung der insgesamt anfallenden Soziallasten bei den Landkreisen. Insofern war hier eine Kompensation von steigenden Sozialkosten, die im Übrigen weiterhin anhalten, angestrebt. So erwartet der Landkreis weiterhin stark steigende Fallzahlen bei



anderen Hilfearten, z. B. bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb Einrichtungen sowie bei der Eingliederungshilfe für Behinderte.

Die ausgewiesenen Plansummen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beinhalten Aufwendungen zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung durch Weitergabe von Landesmitteln und einem Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 3,9 Mio. € sowie Aufwendungen für die kreisüberschreitenden Verkehre und den VBB-Beitrag.

Der Abschluss des öffentlichen Dienstleistungsvertrages (Verkehrsvertrag) zwischen dem Landkreis Uckermark und der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH mit einer Laufzeit vom 01.06.2016 bis zum 31.05.2026 (Drucksache BV/340/2015) bewirkte eine grundsätzliche Veränderung des bisherigen Finanzierungsmodells der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung des ÖPNV.

Demnach ergibt sich die Berechnung des jährlich durch den Aufgabenträger Landkreis Uckermark zu erbringenden Ausgleichsbetrages auf der Grundlage einer jährlichen Anpassung des Verkehrsangebotes in Verbindung mit einem Vergütungssatz je Nutzwagenkilometer.

Gemäß Verkehrsvertrag wird der absolute Betrag der Zuschusshöhe ermittelt, indem der prognostizierte Kostensatz je Nutzwagenkilometer mit den prognostizierten Nutzwagenkilometer auf Basis des fortgeschriebenen Rahmenfahrplanes multipliziert wird.

Nach Abschluss des Planungsprozesses ergab die Vorlage des ersten Fahrplanentwurfes über 6.890.840 Nutzwagenkilometer einen Ausgleichsbetrag für 2017 von 10.542.985,20 €.

Der Ausgleichsbetrag beinhaltet die Weitergabe von Landesmitteln gemäß Verordnung über die Finanzierung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs im Land Brandenburg (ÖPNV-Finanzierungsverordnung - ÖPNV-FV) und die Weitergabe von Zuweisungen für die Durchführung von Bedarfsverkehren. Auf Basis vorliegender Zuweisungsbescheide des Landesamtes für Bauen und Verkehr werden für 2017 dafür 5.616.142,38 € zur Verfügung stehen, so dass als Eigenanteil des Landkreises für das Jahr 2017 ein Betrag von 4.926.842,82 € verbleiben würde. Abzüglich voraussichtlicher Erträge aus den Erstattungen für Stadtverkehre, kreisüberschreitende Verkehre und Ausbildungsverkehr wäre mit einem Gesamt-Aufwand des Landkreises von 4.653.842,82 € zu rechnen, wobei aus der endgültigen Einnahmeaufteilung ein Risiko für einen weiteren Anstieg des Eigenanteils gegeben ist.

Unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes wurde dem Kreistag eine Deckelung des kreislichen Zuschusses aus eigenen Mitteln auf 3,9 Mio. € vorgeschlagen. Dies bedeutet in etwa eine Reduzierung der Fahrplanmasse um ca. 500.000 km p. a.

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung wird von einem Beschluss des Kreistages in o. g. Form ausgegangen, dies würde dem Wirtschaftlichkeitsgebot zum einen und einer Entlastung des kreisangehörigen Raumes in Gestalt einer reduzierten Kreisumlage gerecht werden.

Die Beteiligung des Landkreises an der Finanzierung der Kindertagesstätten (ohne Landesmittel und Verwaltungskosten) entwickelt(e) sich wie folgt:

Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
10.805.457	10.861.615	10.232.818	10.100.717	11.589.397	11.872.278	13.163.700	13.863.300	14.743.300



Sinkende Bedarfsgemeinschaftenzahlen kompensierten die steigenden Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft in der Vergangenheit nahezu. Der Abwärtstrend bei den Bedarfsgemeinschaftenzahlen hat sich in den letzten 2 Jahren jedoch merklich gegenüber den Vorjahren verlangsamt. Für 2017 sind 38.133.400 € KdU-Aufwendungen veranschlagt und für 2018 sind es 37.446.400 €.

Die durchschnittlichen monatlichen Kosten der Unterkunft pro SGB-II-Bedarfsgemeinschaft zeigen folgende Entwicklung:

Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
273,62 €/BG	282,58 €/BG	289,28 €/BG	298,25 €/BG	304,31 €/BG	305,83 €/BG	316,93 €/BG	310,03 €/BG	312,05 €/BG

2.14 Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 54)

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Reisekosten und Aufwendungen für Personaleinstellungen	152.299	132.787	223.385	224.110
Abfindungen	93.051	98.000	5.000	5.000
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	188.789	203.250	204.090	204.090
Schülerbeförderung	3.681.670	3.531.000	3.775.000	3.775.000
Geschäftsaufwendungen	1.232.852	1.343.502	1.413.863	1.358.301
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	453.446	457.090	460.872	460.872
Abrechnung mit dem Kraftfahrtbundesamt	75.470	85.000	85.000	85.000
Rückerstattungen an den Bund wg. SGB II	0	180	180	180
Erstattungen an das Land	0	0	1.000	0
Erstattungen an Gemeinden/GV	2.305.389	2.213.900	2.626.575	2.488.648
UDG für Abfallbeseitigung	9.332.055	9.290.333	10.244.327	10.154.000
UDG für Rekultivierung	133.968	170.457	173.147	176.530
UDG für Kreisstraßen	2.206.100	2.206.100	2.206.100	2.206.100
Betriebskosten	974.664	861.531	2.792.232	2.602.607
Träger des Rettungsdienstes	11.296.465	12.000.000	14.017.412	14.711.465
Sonstige Erstattungen	47.429	46.700	43.700	43.700
Bildung und Teilhabe SGB II	1.036.510	929.150	1.035.700	1.035.700
Abgang Restbuchwert bei Verschrottung	358	0	0	0
Verfügunsmittel	10.927	13.000	13.000	13.000
Fraktionszuweisungen	32.160	36.400	36.400	36.400
Zuführung Rückstellung wg. Gerichtsverfahren	130.670	85.500	107.200	71.900
Inanspr. Rückstellung wg. Gerichtsverfahren	-1.318	-70.700	-105.700	-70.400
Zuführung Rückstellung Rettungsdienst	1.277.793	91.108	0	0
Inanspruchnahme Rückstellung Rettungsdienst	0	0	-1.277.793	-870.941
Zuführung Rückstellung drohende Verluste	100.000	100.000	100.000	100.000
Inanspruchn. Rückstellung drohende Verluste	0	-100.000	-100.000	-100.000
Zuführung Rückstellung Bildung und Teilhabe	0	25.000	25.000	25.000
Inanspruchn. Rückstellung Bildung u. Teilhabe	0	-25.000	-25.000	-25.000
Zuf. Rückstellg. Verpflichtungen aus Vorjahren	3.269.271	2.045.000	2.705.000	2.645.000
Inanspr. Rückstellg. Verpflichtungen aus Vorj.	-5.320.800	-2.045.000	-2.905.000	-2.645.000
Aufwand aus Ersatzvornahmen	132.564	188.510	955.810	665.810
Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	5.166.617	1.274.861	1.489.181	1.484.551



	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Übrige weitere sonstige Aufwendungen	73.634	79.466	79.776	79.776
Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen	0	2.000.000	2.300.000	1.200.000
Summe	38.082.033	37.267.125	42.705.457	42.141.399

Unter den gegebenen Normen und Standards in der derzeit gültigen Schülerbeförderungssatzung und bedingt durch Tarifsteigerungen sowie Preisentwicklungen wurde der Planansatz den Schülerbeförderungskosten erhöht.

Die Unterhaltung der Einrichtungen für die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge bewirken einen Anstieg bei den Betreibungskosten.

Gemäß § 17 Abs. 2 KomHKV dürfen Mittel zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen als Deckungsreserve veranschlagt werden. Von dieser Möglichkeit hat der Landkreis Uckermark bei der Haushaltsplanaufstellung 2017/2018 Gebrauch gemacht, um gegen unvorhersehbare Risiken gewappnet zu sein.

Den differenziert beurteilten Risiken wurden jedoch gleichzeitig erkennbare Chancen gegenübergestellt, so dass die Höhe der Deckungsreserve jeweils den Saldo zwischen möglichen Mehrbelastungen und Mindererträgen einerseits und möglichen Mehrerträgen andererseits abbildet.

Allein im Bereich Jugendamt können verschiedene Auswirkungen nicht konkret einkalkuliert werden. So wurde bei einem Anstieg der Kinderzahlen um 100 (z. B. durch steigende Geburtenraten, höhere Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs, mehr Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen) und einer Kostensatzsteigerung beim Träger (Tarifsteigerung, Betreuungsschlüssel) eine mögliche Steigerung der Kita-Kosten um 1,1 Mio. € für 2017 und 1,3 Mio. € für 2018 berechnet.

Eventuelle Nachforderungen von Trägern der Jugendhilfe und mögliche Sonderfälle bei der stationären Unterbringung wurden ebenfalls als noch nicht konkret vorhandenes aber mögliches Risiko berücksichtigt.

Dazu muss von einem erheblichen Ertragsverlust ausgegangen werden.

Die ostdeutschen Länder erhalten seit dem Jahr 2005 zum Ausgleich der besonderen Belastungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ). Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen („Hartz-IV“-SoBEZ) betragen ursprünglich 1 Mrd. € und wurden für den Zeitraum 2011 bis 2013 auf 807 Mio. € abgesenkt. Auf Basis der Überprüfungs Klausel in § 11 Abs. 3a FAG erfolgte mit Wirkung ab 01.01.2014 eine weitere Verringerung um 30 Mio. € auf nunmehr 777 Mio. € jährlich. Das Land Brandenburg erhält davon 147,63 Mio. € ab dem Jahr 2014 und verteilt die Mittel auf die Aufgabenträger nach der SoBEZ-Verteilverordnung (SoBEZ VertV). Auf den Landkreis Uckermark entfallen daraus derzeit jährlich 11,42 Mio. €.

§ 11 Abs. 3a FAG sieht eine Überprüfung der „Hartz-IV“-SoBEZ im Abstand von drei Jahren, beginnend ab dem Jahr 2013 vor. Damit erfolgt im Jahr 2016 die nächste Überprüfung. Gemäß der Information zu den Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2017 lt. Schreiben des Ministeriums der Finanzen (MdF) vom 28.06.2016 wird im Herbst 2016 mit einem Ergebnis gerechnet. Entsprechend dieses Schreibens ist nach ersten vorläufigen Berechnungen davon auszugehen, dass sich die „Hartz-IV“-SoBEZ nicht unwesentlich verringern werden.

In die Risikobetrachtung wurde daher ein Ertragsverlust von einem Drittel in Höhe von 3,8 Mio. € für 2017 und für die Folgejahre jährlich um jeweils weitere 1 Mio. € einbezogen.

Damit ergab sich ein Risiko aus Mehrbelastung und Ertragsverlust für 2017 in Höhe von 5,5 Mio. € und für 2018 in Höhe von 6,2 Mio. €.



Diesem Risiko wurde eine mögliche Verbesserung der Kommunalfinzen aus voraussichtlichen Gesetzesänderungen gegenübergestellt. Vom Bundesministerium der Finanzen lag zum Zeitpunkt der Planaufstellung vorerst nur der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sowie zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vor. Der Entwurf enthält die gesetzestechnische Umsetzung der Verabredungen zur Verteilung der 5 Mrd. € zur Stärkung der Kommunalfinzen ab dem Jahr 2018, zur Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU) in den Jahren 2016 bis 2018, zur Erhöhung der Wohnungsbaumittel für die Länder und zu der Integrationspauschale. Schließlich enthält der Entwurf eine Neuregelung des Vergaberechts des Bundes unterhalb der EU-Schwellenwerte.

Die finanzielle Besserstellung der Kommunen um jährlich 5 Mrd. Euro ab 2018 soll zu 1,6 Mrd. Euro durch Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft erfolgen, die den Landkreis in 2018 direkt erreichen könnte. Zusammen mit der Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft in den Jahren 2016 bis 2018 könnte sich eine noch nicht geplante Ertragsverbesserung von 2,2 Mio. € für 2017 und 4,0 Mio. € für 2018 ergeben.

Auf Basis des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg wurde weiterhin eine jährliche Ertragsverbesserung für den Landkreis Uckermark von jährlich 1 Mio. € abgeleitet.

Diese möglichen positiven Effekte wurden den o. g. Risiken gegenübergestellt, so dass sich in den Werten für die Deckungsreserve in Höhe von 2,3 Mio. € für 2017 und 1,2 Mio. € für 2018 der tatsächliche Finanzbedarf widerspiegelt.

2.15 Entwicklung der Zinsaufwendungen (Kontengruppe 55)

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zinsaufwendungen Kreditmarkt	153.867	145.128	138.624	131.056
Zinsaufwendungen u. Nebenkosten Kassenkredite	1.432	252.098	5.000	5.000
Kapitalnutzungszinsen	912	10	10	10
Verzinsung gem. § 44 SGB I	131	0	0	0
Summe	156.343	397.236	143.634	136.066

Der Zinssatz der vom Landkreis zu zahlenden Kassenkreditzinsen ist nicht an die Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR gekoppelt. Die Höhe des Kassenkreditzinses wird vertraglich vereinbart und ist für diesen Zeitraum festgeschrieben. Die Planung wurde in Anlehnung an die Zinsgestaltung der vorherigen Zeiträume auf einem niedrigen Zinsniveau ermittelt.

2.16 Entwicklung der Abschreibungen (Kontenklasse 57)

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	190.918	96.743	97.054	70.830
Abschreibungen auf Gebäude	2.325.686	2.091.405	2.291.553	2.291.553
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	2.328.554	1.880.925	2.243.418	2.222.596
Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen	1.481.072	686.890	981.994	629.647
Abschreibungen auf geplante Investitionen	0,00	1.714.507	2.323.930	2.968.017
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	182.774	1.500.000	204.582	0,00
Einzelwertberichtigung von Forderungen	213.617	11.490	0,00	0,00
Abschreibung uneinbringlicher Forderungen	561.028	398.125	364.500	328.050
Außerplanmäßige Abschreibungen	9.719	0,00	0,00	0,00
Summe	7.293.368	8.380.085	8.507.031	8.510.693



Bei zweifelhaften Forderungen ab 10.000 € pro Person wird individuell geprüft, ob eine Einzelwertberichtigung vorzunehmen ist.

Für zweifelhafte Forderungen unterhalb des o.g. Schwellwertes kommt die pauschalierte Einzelwertberichtigung als Sonderform der Pauschalwertberichtigung zum Einsatz. Forderungen älter als 3 Jahre werden in voller Höhe wertberichtigt und Rückforderungen von Sozialleistungen zu 50 %.

Auf den restlichen Forderungsbestand wird zum Ende des Haushaltsjahres eine (klassische) Pauschalwertberichtigung gebucht.

2.17 Entwicklung der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Zur Abbildung des gesamten mit der Produkterstellung verbundenen Ressourceneinsatzes werden 6 Umlagen berechnet und die Ergebnisse der internen Leistungsbeziehungen im Haushalt ausgewiesen:

Umlage	Umlageschlüssel
Fuhrparkumlage	Bei PKW des Fuhrparks mit stark variierender Nutzung dienen als Umlageschlüssel die in den letzten 12 Monaten gefahrenen Kilometer. Bei PKW mit stetiger Nutzung für nur wenige Aufgabenfelder sind prozentuale Umlageschlüssel hinterlegt.
Raumkostenumlage	Für die Leistungserbringung genutzte Quadratmeter Bürofläche. Die Ermittlung des Umlageschlüssels und die Umlageberechnung erfolgen für jedes Verwaltungsgebäude separat.
Umlage für Leitungstätigkeit	Stellenanteile unterstellter Mitarbeiter
Serviceumlage	Bruttopersonalkosten
Leitstellenumlage	Für 2017 wird mit 539.384 € Leitstellenkosten in der Rettungsdienstgebührenkalkulation gerechnet, die dem Produkt Rettungsdienst anzulasten sind
Umlage TUIV-Kosten auf Schulen	Stellenanteile der 2 TUIV-Mitarbeiter entsprechend ihrer Stellenaufteilung auf die Schulprodukte, sowie Musikschule und Volkshochschule

Mittels Serviceumlage werden die Kosten folgender Produkte auf die Produkte mit Außenwirkung verrechnet:

- 11112 Personalrat
- 11113 Datenschutz/Korruptionsprävention
- 11120 Rechnungsprüfung
- 11130 Allgemeine Rechtsangelegenheiten
- 11131 Versicherungsangelegenheiten
- 11134 Vergaben
- 11140 Personalwesen (ohne Kostenträger „Zahlungen ohne Leistungsbezug“)
- 11142 Verwaltungsoptimierung
- 11145 Archiv und Empfang
- 11151 Finanzen
- 11152 Kreiskasse und Vollstreckung
- 11161 Zentraler Service
- 11162 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (ohne TUIV für Schulen)
- 11163 Druckerei
- 11170 Fahrbereitschaft und Fuhrpark (nur Kostenträger Fahrbereitschaft)
- 11180 Gebäudemanagement (ohne Gebäude-Kostenträger)
- 11190 Liegenschaftsverwaltung (ohne Liegenschaften-Kostenträger)

Eine Kostenverrechnung der Serviceprodukte untereinander findet nicht statt.



	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Fuhrparkumlage	201.778	283.777	243.996	245.812
Raumkostenumlage	6.823.766	6.617.513	8.126.265	7.472.628
Umlage für Leitungstätigkeit	5.733.411	6.766.708	6.875.587	7.041.896
Serviceumlage	6.800.303	7.775.128	8.389.353	8.542.028
Leitstellenumlage	369.776	421.062	539.384	539.384
Umlage TUIV-Kosten auf Schulen	128.164	116.557	142.219	145.400
Summe	20.057.198	21.980.745	24.316.804	23.987.148

2.18 Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2015

Die Ergebnisplanung 2015 weist für das 2. Folgejahr ein Gesamtergebnis in Höhe von 0 € und die Haushaltsplanung 2017 weist ein Gesamtergebnis von 534.453 € aus.

Bei differenzierter Betrachtung ergeben sich folgende größere Veränderungen, die aus Informationen resultieren, die vor 2 Jahren noch nicht Planungsgrundlage sein konnten.

		HHP 2015 für 2. Folgejahr	HHP 2017	Veränderung
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	Ertrag	36.500.907	37.752.249	1.251.342
Schlüsselzuweisungen z. Unterhaltung v. wertintens. baul. Anlagen	Ertrag	1.123.000	0	-1.123.000
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	Ertrag	7.252.058	8.277.254	1.025.196
Kreisumlage	Ertrag	57.500.000	58.990.580	1.490.580
Personalaufwendungen	Aufwand	48.374.676	50.248.609	1.873.933
Kostenerstattungen für die Aufgabenwahrnehmung nach SGB XII	Ertrag	30.533.816	31.468.017	934.201
Landeszuweisungen für Kitas	Ertrag	10.536.600	12.796.400	2.259.800
Kitas	Aufwand	23.241.827	28.018.043	4.776.216
Bundesbeteiligungen an Kosten der Unterkunft	Ertrag	10.075.350	11.736.600	1.661.250
Kosten der Unterkunft	Aufwand	41.986.920	37.856.000	-4.130.920
Bundesbeteiligungen an Arbeitslosengeld II	Ertrag	71.195.850	63.920.980	-7.274.870
Arbeitslosengeld II	Aufwand	72.752.390	66.058.020	-6.694.370
Bundesbeteiligungen an Eingliederung SGB II	Ertrag	13.798.425	13.785.830	-12.595
Eingliederungsleistungen SGB II	Aufwand	13.765.895	13.757.500	-8.395
Erstattungen im Bereich Asyl	Ertrag	6.980.701	12.666.818	5.686.117
Aufwendungen im Bereich Asyl (ohne Personal)	Aufwand	5.780.026	12.958.855	7.178.829
Einzahlungen für Investitionen		5.019.545	7.489.396	2.469.851
Auszahlungen für Investitionen		5.198.045	9.459.091	4.261.046



3 Unterschiede zwischen Ergebnisplan und Finanzplan

3.1 Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Folgende nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen bewirken Unterschiede zwischen dem Ergebnisplan und dem Finanzplan:

Kontenart	Erträge	Plan 2017	Plan 2018
416	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.855.726	8.021.116
437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	76	76
457	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	105.482	99.010
4582	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.500	2.500
4592	Auflösung von Wertberichtigungen	0	11.909
481	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.316.804	23.987.148
Summe		32.280.588	32.121.759

Kontenart	Aufwendungen	Plan 2017	Plan 2018
505, 515	Zuführung / Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	152.000	152.000
506, 516	Zuführung / Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	44.000	44.000
507	Zuführung / Inanspruchnahme ATZ-Erfüllungsrückstände	-34.906	0
517	Zuführung / Inanspruchnahme ATZ-Aufstockung	0	0
5214, 5215	Zuführung / Inanspruchnahme Rückstellungen für Rekultivierung	-172.547	-175.030
5217	Zuführung / Inanspruchnahme Rückstellungen für Altlasten	-100.000	-100.000
5391	Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	151.895	139.430
5494	Zuführung / Inanspruchnahme sonstiger Rückstellungen	-1.476.293	-869.441
54960	Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen nach § 17 (2) KomHKV	2.300.000	1.200.000
57	Bilanzielle Abschreibungen	8.507.031	8.510.693
581	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.316.804	23.987.148
593103	Außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken	5.000	60.000
Summe		33.692.984	32.948.800

3.2 Finanzierungsbedarf aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen

In den kommenden Jahren entsteht aus der geplanten Inanspruchnahme von Rückstellungen folgender Finanzierungsbedarf:

Konto		2017	2018	2019	2020	2021
507203	Sabbatical Rückstellung	34.906	0	0	0	0
521501	Nachsorge von Deponien	174.147	176.530	178.665	181.495	170.479
521701	Sanierung von Altlasten	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
549425	Rückstellungen wegen Gerichtsverfahren	105.700	70.400	58.500	58.500	58.500
549445	Rückstellungen für Rettungsdienstgebühren	1.277.793	870.941	0	0	0
549455	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000



Konto		2017	2018	2019	2020	2021
549465	Verpflichtungen, vor Bilanzstichtag begründet	2.905.000	2.645.000	2.645.000	2.645.000	2.645.000
549485	Rückstellungen wegen Bildung und Teilhabe	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	Summe der Auszahlungen	4.722.546	3.987.871	3.107.165	3.109.995	3.098.979

Die Finanzhaushaltsplanung berücksichtigt betragsgleiche Auszahlungen in Höhe der Rückstellungs-Inanspruchnahmen.

Unter Berücksichtigung des vorhandenen Rückstellungsbestandes und neuer Zuführungen besteht in den kommenden Jahren jedoch ein weitaus höherer Finanzierungsbedarf. Unter Zugrundelegung der vorhandenen Plandaten wird der zahlungswirksame Rückstellungsbestand am Ende des Jahres 2018 noch 23,3 Mio. € betragen, davon 15,2 Mio. € aus der Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und 2,5 Mio. € aus der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponien.

3.3 Investitionstätigkeit

Da der Mittelzufluss an das Land Brandenburg entsprechend § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft im Jahr 2019 ausläuft und die investiven Schlüsselzuweisungen über § 13 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes daran gekoppelt sind, geht die Kreisverwaltung nach derzeitiger Rechtslage davon aus, dass die investiven Schlüsselzuweisungen sukzessive auslaufen. Die Investitionsplanung wurde danach ausgerichtet.

Die folgende Übersicht stellt die Verwendung der Eigenmittel des Landkreises Uckermark dar:

	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus investiven Schlüsselzuweisungen insgesamt	2.881.581	2.322.268	63.000	43.000	43.000
Einsatz der investiven Sonderrücklage	1.716.328	598.443	50.000	0	0
Summe	4.597.909	2.920.711	113.000	43.000	43.000
Verwendung für Unterhaltung der Grundstücke (siehe Ergebnishaushalt Kontengruppen 41 und 52)	0	299.000	0	0	0
Verwendung für Unterhaltung der Kreisstraßen durch die UDG (siehe Ergebnishaushalt Kontengruppen 41 und 54)	0	400.000	0	0	0
Verwendung für Investitionen und Investitionsförderung	4.881.276	4.936.044	113.000	43.000	43.000
Deckungsdefizit	-283.367	-2.714.333	0	0	0
Liquiditätsdefizit	-1.999.695	-3.312.776	0	0	0

Obwohl der Landkreis Uckermark zur Deckung der Investitionsmaßnahmen auf die Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen aus Vorjahren zurückgreift, kann er nicht alle Investitionsmaßnahmen komplett mit Eigenmitteln abdecken. Da die Einzahlung die Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen bereits in den Vorjahren erfolgte, ergibt sich für 2017 und 2018 zusätzlich zum Deckungsdefizit ein entsprechendes Liquiditätsdefizit. Das im Gesamt-Finanzplan ausgewiesene Finanzergebnis von -490.920 € in 2017 und -2.451.293 € in 2018 macht deutlich, dass die Überschüsse aus der Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen herangezogen werden müssen.



Es wird deutlich, dass dauerhafte zahlungswirksame Überschüsse des Ergebnishaushaltes notwendig sind, um dem Werteverzehr auch in Zukunft durch regelmäßige notwendige Investitionen entgegenwirken zu können.

Im Finanzhaushalt 2017 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 9.459.091 € geplant. Zur Finanzierung sind 2.881.581 € investive Schlüsselzuweisungen, 4.575.315 € Fördermittel des Landes und Gemeindemittel, 2.500 € Mittel aus Sponsoring sowie 1.716.328 € aus der Sonderrücklage nicht verwendeter investiver Schlüsselzuweisungen vorgesehen.

Im Finanzhaushalt 2018 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 8.717.901 € geplant. Zur Finanzierung stehen von den insgesamt 2.322.268 € zu erwartenden investiven Schlüsselzuwendungen dafür 1.623.268 € zur Verfügung, da 699.000 € im Ergebnishaushalt für Unterhaltungsmaßnahmen verwendet werden. Weiterhin sind 3.779.357 € Fördermittel des Landes und Gemeindemittel, 2.500 € Mittel aus Sponsoring sowie 598.443 € aus der Sonderrücklage nicht verwendeter investiver Schlüsselzuweisungen vorgesehen.

Investitions- vorhaben	2017	2018	2019	2020	2021	Förder- mittel 2017	Förder- mittel 2018
Kunst im öffentlichen Raum	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	0	0
Regionalleitstelle NordOst	50.000	25.000	0	0	0	0	0
Investive Sportförderung	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	0	0
Investitionskosten zuschüsse Asyl	1.238.763	1.195.751	0	0	0	0	0
Investitionsinfra- strukturrichtlinie	100.000	100.000	0	0	0	0	0
Breitbandausbau	300.000	300.000	0	0	0	300.000	300.000
Oder-Neiße-RW Mescherin- Staffelde	735.050	69.200	0	0	0	666.625	59.200
Zwischensumme investive Förderung	2.466.813	1.732.951	43.000	43.000	43.000	966.625	359.200
Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	443.050	557.700	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
Erwerb Fahrzeuge	345.000	120.000	0	0	0	161.000	0
Erwerb Mobiliar	68.000	61.000	0	0	0	0	0
Erwerb Musikinstrumente	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Erwerb EDV- Technik	548.000	618.600	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Erwerb von Software	277.000	226.350	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Erwerb von techn. Geräten	434.800	311.300	0	0	0	0	0
Erwerb von sonstiger BGA	25.000	25.000	0	0	0	0	0
Erwerb für Katasteramt	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Erwerb von Beteiligungen	25.000	0	0	0	0	0	0
Grunderwerb	118.000	70.000	0	0	0	0	0
Zwischensumme Erwerbs- vorgänge	2.316.350	2.022.450	105.700	105.700	105.700	266.700	144.200
Planungsleistun-	25.000	25.000	0	0	0	0	0



Investitions- vorhaben	2017	2018	2019	2020	2021	Förder- mittel 2017	Förder- mittel 2018
gen Gebäude							
Verwaltungs- gebäude Nst Angermünde	79.100	100.000	0	0	0	71.190	90.000
OS Ph. Hackert Prenzlau	1.800.000	505.000	0	0	0	1.620.000	454.500
Brandschutz Gymnasium Angermünde	350.000	0	0	0	0	0	0
Brandschutz Gymnasium Prenzlau	60.000	450.000	0	0	0	0	0
Schule „Willy Gabbert“ Templin	445.000	0	0	0	0	400.500	0
Zwischensumme Baumaßnahmen an Gebäuden	2.759.100	1.080.000	0	0	0	2.091.690	544.500
Planungsleistun- gen Kreisstraßen	0	80.000	0	0	0	0	0
K7315 Ortsdurchfahrt Eickstedt	137.028	0	0	0	0	0	0
K 7315 Ortsverbindung Gramzow - Lützlow	0	1.230.900	0	0	0	0	857.120
K7315 Ortsdurchfahrt Lützlow	270.000	50.000	0	0	0	243.000	45.000
K7316 Woddow - Wollschow	15.000	1.157.800	50.000	0	0	0	933.137
K 7318 Ortsdurchfahrt Seehausen	600.000	130.000	0	0	0	540.000	117.000
K7324 Ortsdurchfahrt Wollenthin	30.000	0	0	0	0	0	0
K 7326 Ortsdurchfahrt Herzfelde	12.000	103.000	0	0	0	10.800	92.700
K 7329 OD Röddelin	86.000	874.000	20.000	0	0	0	689.000
K 7348 Ortsdurchfahrt Storkow	215.000	0	0	0	0	193.500	0
K7359 Ortsdurchfahrt Neuhof	295.000	0	0	0	0	265.500	0
Kreisstraßenbau- maßnahmen ohne Zuordnung	256.800	256.800	0	0	0	0	0
Zwischensumme Baumaßnahmen an Straßen	1.916.828	3.882.500	70.000	0	0	1.252.800	2.733.957
Summe	9.459.091	8.717.901	218.700	148.700	148.700	4.577.815	3.781.857



4 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Anhand der Jahresabschlüsse 2011 (BV/20/2014), 2012 (BV/212/2015), 2013 (BV/503/2016) und dem Entwurf des Jahresabschlusses 2014 ergibt sich folgendes Bild zur Vermögens- und Schuldenentwicklung:

Aktiva	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
1 Anlagevermögen	154.681.187	158.017.679	157.888.075	164.092.689
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	381.614	378.456	430.080	305.304
1.2 Sachanlagevermögen	139.993.943	143.333.593	143.152.365	149.481.755
1.3 Finanzanlagevermögen	14.305.630	14.305.630	14.305.630	14.305.630
2 Umlaufvermögen	9.036.486	9.423.697	8.660.620	6209.772
2.1 Vorräte (Grundstücke in Entwicklung)	198.982	476.482	291.480	285.480
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	8.071.583	8.445.014	7.933.245	5.510.172
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	765.921	502.201	435.895	414.120
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.624.058	15.035.975	16.724.069	17.532.628
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	21.080.652	23.176.648	23.176.648	23.176.648
Bilanzsumme	197.422.383	205.653.999	206.449.412	211.011.737

Passiva	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
1 Eigenkapital	6.779.643	9.958.684	18.776.089	25.798.066
1.1 Basis-Reinvermögen	0	0	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen	0	3.905.652	12.039.643	18.915.769
1.3 Sonderrücklage	7.495.504	6.799.851	7.534.632	7.780.667
1.4 Fehlbetragsvortrag	-715.861	-746.819	-798.186	-898.370
2 Sonderposten	105.561.884	113.292.710	113.991.076	112.876.444
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öff. Hand	95.872.510	95.493.785	93.216.670	93.346.353
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	31.246	29.137	25.923	22.711
2.3 Sonstige Sonderposten	9.658.128	17.769.788	20.748.483	19.507.380
3 Rückstellungen	48.282.107	47.903.870	44.292.541	39.455.323
3.1 Rückstellungen für Pensionen u.ä.	18.874.873	17.882.513	13.537.329	10.556.627
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung u. Nachsorge	10.882.602	5.984.320	3.288.617	3.102.270
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	15.753.858	15.666.789	15.608.089	15.557.417
3.5 Sonstige Rückstellungen	2.770.774	8.370.248	11.858.506	10.239.009
4 Verbindlichkeiten	29.316.423	28.364.792	25.003.738	28.593.604
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförder- maßnahmen	1.754.237	1.424.690	1.265.498	8.187.025
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	20.919.415	19.833.393	15.415.201	12.119.579
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	30	0	0	1.229
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	736.911	888.123	843.573	751.138



Passiva	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.260.708	5.206.959	6.089.215	5.776.903
4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	1.645.122	1.011.627	1.390.251	1.757.730
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.482.326	6.133.943	4.385.968	4.288.300
Bilanzsumme	197.422.383	205.653.999	206.449.412	211.011.737

Nicht dargestellte Bilanzposten sind Null.

5 Entwicklung der Verbindlichkeiten und sonstige Angaben

5.1 Entwicklung der Kassenkreditinanspruchnahme

Im Landkreis Uckermark war im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens von Kameralistik auf Doppik mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zu bilanzieren. Mit Einführung der Doppik waren erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden zu bewerten und in der Eröffnungsbilanz darzustellen. Für den Landkreis Uckermark ergab sich dabei, dass die Schuldenseite die Vermögensseite übersteigt, woraus sich der gemäß § 57 Abs. 5 KomHKV vorgegebene nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ergab.

Konkret spiegelt sich der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag des Landkreises Uckermark in seiner fehlenden Liquidität wieder und findet Ausdruck in der Entwicklung des Kassenkredites.

Die dauernde Inanspruchnahme eines Kassenkredites macht die anhaltende angespannte Verschuldungslage deutlich, deren Abbau nur durch kontinuierliche, und zahlungswirksam verursachte, positive Jahresergebnisse möglich ist.

Bis 2013 liegen beschlossene Jahresabschlüsse vor. Demnach ist seit 2012 im Landkreis Uckermark der Haushaltsausgleich erreicht, so dass ein sukzessiver Abbau der (durch den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag gekennzeichneten) Verschuldungslage und somit des Kassenkredites erfolgen kann.

Nachdem mit dem Jahresabschluss 2013 noch ein Kassenkredit in Höhe von 15,4 Mio. € ausgewiesen wurde, kann mit dem vorläufigen Jahresabschluss 2014 bereits ein Abbau auf 12,1 Mio. € verzeichnet werden.

Mit einem vorläufigen Finanzmittelüberschuss von 15,3 Mio. € für das Jahr 2015 wird ab 2016 erstmals ein positiver Bestand an Zahlungsmitteln erreicht.

Der Rückgang der vom Land zur Verfügung gestellten investiven Mittel bewirkt allerdings, dass zukünftige positive Jahresabschlüsse und damit verbundene Finanzmittelüberschüsse auch für notwendige Investitionsmaßnahmen erwirtschaftet werden müssen.

5.2 Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen

	2017	2018	2019	2020	2021
Darlehen Nr. 2 (vom Altkreis Templin übernommen)					
Anfangsbestand	101.997,37	72.740,37	43.083,00	13.019,76	0,00
-Tilgung	29.257,00	29.657,37	30.063,24	13.019,76	0,00
= Endbestand	72.740,37	43.083,00	13.019,76	0,00	0,00
KfW-Darlehen Nr. 1 zur Sanierung Ph.-Hackert- und Lindenschule (von Stadt Prenzlau übernommen)					
Anfangsbestand	167.498,81	152.933,69	138.368,57	123.803,45	109.238,33
- Tilgung	14.565,12	14.565,12	14.565,12	14.565,12	14.565,12



	2017	2018	2019	2020	2021
= Endbestand	152.933,69	138.368,57	123.803,45	109.238,33	94.673,21
KfW-Darlehen Nr. 2 zur Sanierung Ph.-Hackert- und Lindenschule (von Stadt Prenzlau übernommen)					
Anfangsbestand	8.741,90	0,00	0,00	0,00	0,00
- Tilgung	8.741,90	0,00	0,00	0,00	0,00
= Endbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen Nr. 9 (vom Altkreis Templin übernommen)					
Anfangsbestand	498.021,19	383.529,49	267.397,34	149.607,38	30.133,87
- Tilgung	114.493,70	116.130,15	117.789,96	119.473,51	30.133,87
= Endbestand	383.527,49	267.397,34	149.607,38	30.133,87	0,00
Darlehen zum Rückerwerb des Verwaltungskomplexes Karl-Marx-Str. in Prenzlau					
Anfangsbestand	6.603.817,52	6.364.404,08	6.124.990,64	5.885.577,20	5.646.163,76
- Tilgung	239.413,44	239.413,44	239.413,44	239.413,44	239.413,44
= Endbestand	6.364.404,08	6.124.990,64	5.885.577,20	5.646.163,76	5.406.750,32
Summe					
Anfangsbestand	7.380.076,79	6.973.607,63	6.573.839,55	6.172.007,79	5.785.535,96
- Tilgung	406.471,16	399.766,08	401.831,76	386.471,83	284.112,43
= Endbestand	6.973.605,63	6.573.839,55	6.172.007,79	5.785.535,96	5.501.423,53

5.3 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen

Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen bestehen nicht.

6 Zielvorgaben

Die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist darauf gerichtet, künftig die Steuerung des Haushalts durch Zielvorgaben vorzunehmen, wie in § 6 (4), § 14 (3), § 29 (1), § 56 (2) der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) haushaltsrechtlich normiert.

Die Anzahl der monatlich ermittelten Leistungsmengen und Basisdaten hat sich in den letzten zwei Jahren weiter erhöht; siehe Produktbeschreibungen der Produkte

- 11170 Fahrbereitschaft und Fuhrpark
- 31320 unbegleitete minderjährige Ausländer
- 31150 Hilfe in anderen Lebenslagen
- 31510 Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
- 41420 Pflichtaufgaben der Gesundheitsvorsorge

Damit die Steuerung über Ziele und Kennzahlen auch tatsächlich zu einem Plus bei den Verwaltungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger führt und zugleich zu mehr Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung beiträgt, ist es nicht hinreichend, wenn der eingangs beschriebene Steuerungskreislauf nur einmal jährlich durchlaufen wird.

Der Fokus wurde deshalb in der uckermärkischen Kreisverwaltung darauf gerichtet ein flächendeckendes Berichtswesen über alle Budgets aufzubauen, dessen Berichte mehrmals jährlich im Rahmen von Budgetgesprächen mit den Budgetverantwortlichen und dem Kämmerer ausgewertet werden.

Hierzu ist geplant, dass die EDV-Programme der Fachämter weitgehend automatisiert Fallzahlen und andere Basisdaten an das Berichtswesen liefern und dass die Zeitreihenfortschreibung über die ca. 10.000 KLR-Konten des Landkreises ebenfalls weitgehend automatisiert abläuft.



7 Budgets

Zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen der durch die Dienstanweisung 1/2011 festgelegten Bewirtschaftungsregelungen sind im Haushaltsplan 2017/2018 flächendeckend 21 Budgets eingerichtet, die zu einer flexibleren Mittelbewirtschaftung führen.

7.1 Grundsätzliche Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gelten die Deckungsgrundsätze gemäß § 23 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV), wonach alle Aufwendungen und Auszahlungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig sind.

Zusätzliche Bestimmungen sind gesondert zu regeln und werden im Folgenden erklärt.

7.2 Festlegungen von Einschränkungen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Abweichend zu § 23 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Haushalt des Landkreises Uckermark lediglich die Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit wird weiterhin eingeschränkt, indem nachstehende Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses davon ausgenommen sind:

- Personalaufwendungen leistungsorientiertes Entgelt (Konten 501220, 502220, 503220)
- 1,5 % der Personalaufwendungen (ohne leistungsorientiertes Entgelt) je Budget
- Abschreibungen (Kontengruppen (5391, 57)
- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Kontenbereiche 5051-5072, 5214-5217, 5494)

Bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen gilt die Ausnahme, dass Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen möglich sind, bei denen der Mehraufwand durch die Inanspruchnahme einer dazugehörigen Rückstellung gedeckt ist.

Des Weiteren sind Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die durch zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gedeckt werden, bis zu dieser Höhe von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.

7.3 Festlegungen von zusätzlichen Deckungsfähigkeiten durch Mehrerträge

Mehrerträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, bewirken die betragsgleiche Erhöhung von Ansätzen für Aufwandsermächtigungen, sofern feststeht, dass die Mehrerträge im laufenden Haushaltsjahr zahlungswirksam werden.

Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit, die keiner rechtlichen Zweckbindung unterliegen, sind ausschließlich zur Ergebnis- und Liquiditätssicherung einzusetzen und berechtigen nicht zur Erhöhung von Ansätzen für Aufwendungen. Analoges gilt für nicht zweckgebundene Mehreinzahlungen und Auszahlungsermächtigungen.

7.4 Festlegungen von zusätzlichen Deckungsfähigkeiten bei Investitionen

Unter den Voraussetzungen von § 23 Abs. 5 Satz 1 KomHKV können zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV verwendet werden.

Minderauszahlungen einer Investitionsmaßnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV berechtigen nicht zur Deckung von Mehrauszahlungen einer anderen Investitionsmaßnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht gegenseitig deckungsfähig.



Mehreinzahlungen, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, bewirken die betragsgleiche Erhöhung von Ansätzen für Auszahlungsermächtigungen.

7.5 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit bei kostenrechnenden Einrichtungen

Gebührenüberdeckungen bewirken die betragsgleiche Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckungen, ohne dass ein gesonderter Antrag auf über- oder außerplanmäßige Aufwendung erforderlich ist.

Dasselbe gilt für Entnahmen aus dieser Rückstellung bei Gebührenunterdeckungen.

7.6 Nicht von den Budgetregeln erfasste Deckungsmöglichkeiten

Zusätzliche Deckungsmöglichkeiten innerhalb der Budgets sowie budgetübergreifende Deckungsmöglichkeiten sind in den Übersichten Deckungskreise zum Haushaltsplan geregelt.

7.7 Budgetübergreifende Deckungsmöglichkeit

Aufwendungen der Schülerbeförderung werden zu einseitig deckungsfähig zugunsten von Aufwendungen des ÖPNV erklärt.

8 Wirtschaftspläne

Entsprechend § 3 Abs. 2 Nr. 8 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizulegen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Für den Landkreis Uckermark sind dies zum Zeitpunkt der Planaufstellung die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG), die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG) und die Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG).

Die Wirtschaftspläne lagen bei Abschluss der Arbeiten zur Haushaltsplanaufstellung noch nicht vor und werden unverzüglich nach Erhalt nachgereicht.

**Anlage zur Ermittlung/Berücksichtigung der Finanzbedarfe der umlagepflichtigen Gemeinden bei der Festsetzung der Kreisumlage**

Bei der Festsetzung der Kreisumlage hat der Landkreis Uckermark nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts auch den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden hinreichend zu ermitteln und zu berücksichtigen. Die Überprüfung und Berücksichtigung der Finanzbedarfe der Kommunen soll sicherstellen, dass durch die Kreisumlage die Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden nicht tangiert wird. Der unantastbare Kernbereich kommunaler Mindestfinanzierung ist dahingehend zu konkretisieren, dass die Gemeinden mindestens über so große Finanzmittel verfügen können, dass sie ihre pflichtigen Aufgaben ohne (nicht nur vorübergehende) Kreditaufnahme erfüllen können und darüber hinaus noch über eine „freie Spitze“ verfügen, um zusätzliche freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber doch merklichen Umfang wahrzunehmen. Demgemäß ist für die Höhe der Kreisumlage eine feste Obergrenze nicht anzunehmen. Vielmehr ist das Recht der kommunalen Selbstverwaltung erst dann verletzt, wenn die Kreisumlagequote jedes vernünftige Maß übersteigt, der Kreis mit ihr willkürlich und rücksichtslos zu Lasten der Gemeinden seine kreispolitischen Interessen verfolgt, sodass der Gemeinde die Möglichkeit zur kraftvollen, eigenverantwortlichen Betätigung genommen wird. Im Rahmen dieser Betrachtung ist auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Gemeinden die zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen aus speziellen Entgelten, im Übrigen aus Steuern zu erzielen haben. Dementsprechend haben die Gemeinden ihre Einnahmequellen angemessen auszuschöpfen. Der Landkreis Uckermark ist den vom Bundesverwaltungsgericht statuierten Maßgaben nachgekommen. Hiernach ergibt sich nachfolgendes Bild (vgl. Tabellen):

Zunächst ist festzustellen, dass in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt sechs Kommunen der Haushaltsausgleich gelungen ist. Maßgeblich waren unter anderem die Identifizierung nachhaltigen Konsolidierungspotentials und die konsequente Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte. Ausgehend von der mittelfristigen Haushaltsplanung der Kommunen weisen sieben kreisangehörige Kommunen im Jahr 2017 weiterhin kumulierte Fehlbeträge auf, so dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.

Von diesen Kommunen erzielen die Stadt Lychen und die Gemeinde Zichow bereits seit dem Jahr 2013 bzw. 2014 strukturelle Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses, so dass der kumulierte Fehlbetrag abgebaut werden kann. Der Haushaltsausgleich dieser Kommunen ist für das Jahr 2018 bzw. 2020 prognostiziert.

Für das Jahr 2018 weisen die Gemeinden Schönfeld, Flieth-Stegelitz und Temmen-Ringenwalde erstmalig Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus, die nach der mittelfristigen Planung nicht mehr aus Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden können. Für diese Gemeinden ist jedoch zu verzeichnen, dass bereits mit den Haushaltsplanungen der letzten Jahre mittelfristig von unausgeglichenen Haushalten ausgegangen wurde. Mit der jeweils nachfolgenden Haushaltsplanung verschob sich der Zeitpunkt des unausgeglichenen Haushaltes wieder in spätere Folgejahre. Die ordentlichen Ergebnisse sind gemäß der – zum Teil vorläufigen – Jahresabschlüsse nicht so negativ ausgefallen, wie planmäßig erwartet wurde. Setzt sich diese Entwicklung fort, wird der Rücklagenbestand voraussichtlich noch über einen längeren Zeitraum als in den mittelfristigen Planungen vorgesehen zum Ausgleich des Haushaltes beitragen können. Zudem verbleiben den Gemeinden bis zum Jahr 2018 die zeitlichen Spielräume, um eine nachhaltige Konsolidierung der Haushalte einzuleiten.

Im Ergebnis sind die defizitären Haushalte der Gemeinden Boitzenburger Land, Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Schöneberg einer differenzierteren Betrachtung zu unterziehen.

Die Gemeinde Boitzenburger Land weist seit dem Jahr 2011 Fehlbeträge aus, die nicht mehr durch eine Rücklage ausgeglichen werden können. Der strukturelle Ausgleich des Haushaltes ist für das Jahr 2020 vorgesehen, der Abbau der kumulierten Fehlbeträge bis zum Jahr 2031. In der Gemeinde Boitzenburger Land sind bisher keine nachhaltigen Konsolidierungsbemühungen zu verzeichnen. Die Erstellung eines Personalkonzeptes, eines Geschäftsverteilungsplanes und von Stellenbeschreibungen steht seit Jahren aus, so dass erhebliche Zweifel an einer effizienten und wirtschaftlichen Arbeit der Verwaltung bestehen.



Die Gemeinde verzichtet zudem seit Jahren auf Erträge, da eine Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Winterdienstes nicht erarbeitet wird. In die Haushaltsplanungen werden jährliche Erträge von 20.000 € eingestellt, die jedoch bisher nicht realisiert wurden. Die Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes, wonach auf Straßenbaubeiträge Vorausleistungen erhoben werden sollen, wurde bisher ebenfalls nicht umgesetzt. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2011 bis 2014 weisen Ergebnisverbesserungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von durchschnittlich 200.000 € aus, was darauf schließen lässt, dass der Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Haushaltsplanung keine Priorität eingeräumt wird.

Die Gemeinden Berkholz-Meyenburg und Schöneberg weisen mindestens seit dem Jahr 2003 Fehlbeträge aus. In den Haushaltssicherungskonzepten ist weder der Zeitpunkt des Haushaltsausgleiches festgelegt noch wurden bislang die für ein Haushaltssicherungskonzept erforderlichen Unterlagen erstellt. Im Jahr 2013 wurden diese Gemeinden durch die Kommunalaufsichtsbehörde angehalten, die Hebesätze der Realsteuern auf den damaligen landesdurchschnittlichen Nivellierungshebesatz zu erhöhen. Die Gemeinde Passow ist seit dem Jahr 2008 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet, hat aber im Jahr 2010 noch einmal den Haushaltsausgleich erreicht. Die Gemeinde Mark Landin weist seit dem Jahr 2005 Fehlbeträge aus, konnte in den Jahren 2007 bis 2009 jedoch kurzfristig den Haushaltsausgleich erreichen.

Die Finanzkraft der Gemeinden des Amtes Oder-Welse wird durch die Summe der Umlagen (Kreis- und Amtsumlage) erheblich geschmälert. Ursächlich hierfür ist jedoch die Übertragung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der amtsangehörigen Gemeinden auf das Amt, so dass die hierfür erforderlichen Aufwendungen über die Amtsumlage finanziert werden. Damit wird die Amtsumlage künstlich erhöht. Normalerweise würde es sich um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen handeln, die keinen Einfluss auf die Umlagebelastungen hätten. Mit der Aufgabenübertragung auf das Amt ist den Gemeinden die direkte Einflussnahme auf die Art und den Umfang der Aufgabenerfüllung entzogen, so dass haushaltsentlastende Entscheidungen nicht mehr unmittelbar durch die Gemeinden getroffen werden können. Insofern haben sich die Gemeinden selbst ihrer Handlungsspielräume und eines maßgeblichen Konsolidierungspotentials begeben. Festzustellen ist auch, dass das Amt Oder-Welse bislang auf die Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Winterdienstes verzichtet hat und damit eine entsprechende Verringerung der Amtsumlage verhindert. Solange die Gemeinden den vom Amt Oder-Welse wahrgenommenen Aufgabenumfang mittragen, verbleibt den Gemeinden zur Generierung der erforderlichen Erträge nur die Erhöhung der Realsteuerhebesätze.

Die Gemeinden könnten mit einer Erhöhung der Grundsteuer B auf beispielsweise 650 v. H. Mehrerträge erzielen und damit die strukturellen Defizite maßgeblich reduzieren.

Boitzenburger Land	237.000 €
Berkholz-Meyenburg	105.400 €
Mark Landin	51.300 €
Passow	82.000 €
Schöneberg	49.000 €

Angesichts der Finanzlage der Gemeinden ist eine solche Erhöhung nicht unverhältnismäßig. Sie liegt noch weit unter dem bundesweit höchsten Hebesatz der Grundsteuer B von 900 v. H. Somit haben die Gemeinden die Möglichkeit, aus eigener Kraft ihre Finanzmittel zu erhöhen.

Weitere Entlastungen der Gemeinden sind aufgrund des in Aussicht stehenden Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen durch die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Gemeinden im Jahr 2018 um 2,76 Milliarden Euro und ab dem Jahr 2019 um 2,4 Milliarden Euro zu erwarten.

Bei einer Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage um 2 Prozentpunkte ergeben sich für die vorgenannten Gemeinden auf Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten für das Jahr 2017 folgende Minderaufwendungen:



Boitzenburger Land	61.600 €
Berkholz-Meyenburg	26.400 €
Mark Landin	19.900 €
Passow	28.500 €
Pinnow	17.000 €

Vor diesem Hintergrund wird der Hebesatz der Kreisumlage von 45,9 v. H. der Selbstverwaltungsgarantie auch der näher betrachteten Kommunen gerecht.



	Quelle: Haushalt für das Jahr	Ergebnishaushalt 2017					Finanzhaushalt 2017			
		strukturelles ordentliches Ergebnis	strukturelles außerordentliches Ergebnis	Rücklage ordentliches Ergebnis	Rücklage außerordentliches Ergebnis	kumulierter ordentlicher Fehlbetrag (HSK)	Saldo laufende Verwal- tungstätigkeit	Saldo Investitions- tätigkeit	Saldo Finanzierungs- tätigkeit	voraussichtlicher Kassenbestand 31.12.2017
Angermünde	2016	-289.500	0	2.453.924	535.210		-491.300	19.600	-544.800	-2.899.906
Prenzlau	2016	-720.500	150.000	9.549.487	1.189.729		36.600	-130.800	-188.700	571.480
Schwedt/Oder	2016	-2.886.500	268.700	6.432.699	197.846		-2.557.400	0	-348.700	8.208.423
Templin	2016	0	0	15.715.000	535.000		746.400	-2.172.100	-665.000	2.809.700
Lychen	2016	99.700	17.100	0	0	-360.484	242.800	91.900	-108.300	578.200
Boitzenburger Land	2016	-236.700	0	0	0	-1.879.152	47.200	16.900	-362.300	-714.900
Nordwestuckermark	2016	-39.100	4.000	1.822.075	290.600		303.600	8.500	-463.900	387.702
Uckerland	2016	-105.000	10.000	3.267.505	117.434		-39.700	11.600	-307.400	684.600
Brüssow	2016	-98.700	0	361.406	0		-81.900	50.000	-131.100	260.500
Carmzow-Wallmow	2016	-48.300	0	139.086	0		5.300	34.400	-53.600	273.900
Göritz	2016	-37.000	0	140.179	0		-21.700	20.100	-28.000	318.000
Schenkenberg	2016	-893.300	0	2.230.127	0		-726.500	-54.700	-27.800	1.450.600
Schönfeld	2016	-115.600	0	42.705	12.889		41.400	-1.700	-142.600	320.300
Casekow	2015/16	66.212	0	702.001	73.256		95.771	-265.900	-59.902	-25.207
Gartz (Oder)	NT 2015/16	2.150	0	18.860	205		20.361	168.259	-309.100	-120.480
Hohenseelchow-Groß Pinnow	2015/16	0	0	56.460	819		23.175	40.033	-47.132	16.076
Mescherin	2015/16	1.151	0	1.151	4.509		7.006	5.602	-16.779	26.320
Tantow	2015/16	169	0	38.073	2.082		5.712	-9.969	-54.724	315.514
Flieth-Stegelitz	2015/16	-188.200	-1.000	147.938	0		-103.800	17.200	-59.600	543.535
Gerswalde	2016	-227.300	0	913.642	20.275		-160.900	134.500	-142.800	472.598
Milmersdorf	2016	-313.700	-1.000	692.340	117.821		-247.900	61.300	-15.300	17.832
Mittenwalde	2016/17	-57.100	-500	514.294	20.509		-15.800	6.000	-23.100	343.267
Temmen-Ringenwalde	2015/16	-117.900	-500	0	21.731		-91.400	67.800	-48.700	232.878
Gramzow	2016	51.180	-1.000	149.480	16.189		198.222	38.411	-129.607	175.809
Grünow	2016	152.813	-3.200	153.813	80.524		185.595	48.691	-8.691	635.953
Oberuckersee	2016	153.990	-1.500	683.713	272.414		299.163	-184.590	-177.401	949.884
Randowtal	2016	145.769	-500	155.254	0		248.458	-10.974	-197.268	-967.748
Uckerfelde	2016	-47.890	0	308.481	10.882		14.341	47.000	-111.994	414.603
Zichow	2016	34.292	0	0	0	-16.863	73.788	35.000	-29.355	206.783
Berkholz-Meyenburg	2016	-103.500	-1.500	0	0	-921.066	-87.100	0	-1.700	-1.239.200
Mark Landin	2016/17	-264.800	0	0	0	-1.340.629	-264.900	-184.300	-14.500	-1.253.800
Passow	2016/17	-213.300	0	0	0	-1.315.200	-171.200	23.000	-52.000	-1.253.100
Pinnow	2015/16	30.100	114.700	37.500	571.200		224.100	58.800	-143.500	-162.300
Schöneberg	2016/17	-134.300	0	0	0	-976.543	-130.700	7.500	-32.000	-1.137.200



	Quelle: Haushalt für das Jahr	Ergebnishaushalt 2018					Finanzhaushalt 2018			
		strukturelles ordentliches Ergebnis	strukturelles außerordentliches Ergebnis	Rücklage ordentliches Ergebnis	Rücklage außerordentliches Ergebnis	kumulierter ordentlicher Fehlbetrag (HSK)	Saldo laufende Verwal- tungstätigkeit	Saldo Investitions- tätigkeit	Saldo Finanzierungs- tätigkeit	voraussichtlicher Kassenbestand 31.12.2018
Angermünde	2016	-82.500	0	2.371.424	535.210		-36.900	11.700	-602.500	-3.527.606
Prenzlau	2016	-618.100	150.000	8.931.387	1.339.729		55.400	280.900	-110.700	797.080
Schwedt/Oder	2016	-2.811.900	249.100	3.620.799	446.946		-2.477.000	-427.700	-352.100	4.951.623
Templin	2016	0	0	15.715.000	535.000		822.500	-1.546.400	-645.000	1.440.800
Lychen	2016	124.300	0	0	0	-236.184	238.200	107.200	-101.800	821.800
Boitzenburger Land	2016	-117.400	0	0	0	-1.996.552	92.600	-7.300	-235.000	-864.600
Nordwestuckermark	2016	5.500	4.000	1.827.575	294.600		373.500	9.200	-481.000	289.402
Uckerland	2016	-94.000	10.000	3.173.505	127.434		14.400	7.100	-307.400	398.700
Brüssow	2016	-124.200	0	237.206	0		-92.000	78.000	-133.500	113.000
Carmzow-Wallmow	2016	-58.200	0	80.886	0		-8.700	34.400	-55.600	244.000
Göritz	2016	-54.100	0	86.079	0		-38.500	13.000	-28.800	263.700
Schenkenberg	2016	-537.400	0	1.692.727	0		-396.900	500	-24.900	1.029.300
Schönfeld	2016	-113.600	0	0	0	-58.005	32.900	-2.200	-147.400	203.600
Casekow	2015/16	19.295	0	721.296	73.256		69.590	-29.900	-61.192	-46.709
Gartz (Oder)	NT 2015/16	6.126	0	24.986	205		28.139	148.900	-314.209	-137.170
Hohensehchow-Groß Pinnow	2015/16	0	0	56.460	819		25.079	25.916	-48.006	2.989
Mescherin	2015/16	751	0	1.902	4.509		8.191	12.999	-13.863	33.647
Tantow	2015/16	2.686	0	40.759	2.082		7.920	55.789	-55.596	323.627
Flieth-Stegelitz	2015/16	-162.800	-1.000	0	0	-14.862	-107.500	17.200	-40.800	412.435
Gerswalde	2016	-226.600	0	687.042	20.275		-158.800	134.500	-144.600	303.698
Milmersdorf	2016	-329.100	-1.000	363.240	116.821		-259.800	93.500	-15.300	-163.768
Mittenwalde	2016/17	-57.200	0	457.094	20.509		-6.400	-1.000	-23.100	312.767
Temmen-Ringenwalde	2015/16	-127.400	-500	0	0	-105.669	-99.700	65.300	-46.200	152.278
Gramzow	2016	59.395	-1.000	208.875	15.189		199.911	70.500	-104.185	342.035
Grünow	2016	158.160	-3.200	311.973	77.324		189.165	48.838	-8.838	865.118
Oberuckersee	2016	159.405	-1.500	843.118	270.914		300.041	-6.395	-169.582	1.073.948
Randowtal	2016	141.479	-500	296.733	0		257.467	40.300	-184.628	-854.609
Uckerfelde	2016	53.912	0	362.393	10.882		115.171	47.000	-120.818	455.956
Zichow	2016	40.644	0	23.781	0		79.393	35.000	-29.636	291.540
Berkholz-Meyenburg	2016	-69.300	-500	0	0	-990.366	-57.300	0	-1.700	-1.298.200
Mark Landin	2016/17	-159.200	0	0	0	-1.499.829	-148.800	94.000	-14.800	-1.323.400
Passow	2016/17	-210.600	0	0	0	-1.525.800	-167.200	23.300	-53.100	-1.450.100
Pinnow	2015/16	18.800	0	56.300	571.200		220.800	23.900	-145.500	-63.100
Schöneberg	2016/17	-125.800	0	0	0	-1.102.343	-123.100	7.700	-32.700	-1.285.300